

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

Perspektiven aus der kritischen Sozialen Arbeit

Bachelorarbeit

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

Perspektiven aus der kritischen Sozialen Arbeit

Bachelorarbeit von: Bettina Schläpfer

Studienbeginn: Herbst 2015

An der: FHS St.Gallen
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Studienrichtung Sozialpädagogik
6. Semester, Frühling 2018

Begleitet von: Maren Schreier
Dozentin Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

Sommeri, 10. März 2018

Inhalt

Abstract	5
Vorwort	9
Einleitung	9
1 Macht und Herrschaft	12
1.1 Macht	12
1.1.1 Die vier Grundtypen der Macht	14
1.1.2 Behinderungs- und Begrenzungsmacht	15
1.1.3 Machtstrukturen, die zu Ungleichheitsordnungen führen	19
1.1.4 Machtquellen	20
1.1.5 Machtmittel	22
1.1.5.1 Formen der Machtausübung	23
1.1.5.2 Die Wirkungsmechanismen	24
1.2 Herrschaft	25
1.2.1 Legitime Herrschaft	26
1.2.2 Illegitime Herrschaft	26
1.3 Übersicht über die Begriffe zu Macht und Herrschaft	27
2 Methodisches Handeln im Kontext von Macht	30
2.1 Der Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit	30
2.2 Die Analyse von Machtprozessen	34
2.3 Zwischenfazit	38
3 Die kritische Soziale Arbeit und ihr Umgang mit Macht und Herrschaft	40
3.1 Kritische Soziale Arbeit	40
3.2 Weshalb braucht es eine kritische Soziale Arbeit?	42
3.3 Vom doppelten Mandat zum Tripelmandat	44
3.4 Umgang mit Macht und Herrschaft	47
3.5 Zwischenfazit	48
4 Schlussfolgerungen	50
4.1 Auswertung der Fragestellungen	50

4.2	Fachliche Reflexion	52
4.2.1	Gewinn für die Soziale Arbeit	52
4.2.2	Kritische Betrachtung und Grenzen	53
4.3	Persönliche Reflexion	53
	Literaturverzeichnis	55
	Quellenverzeichnis	56
	Abbildungsverzeichnis	56
	Persönliche Erklärung	57

Abstract

Titel: **Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft - Perspektiven aus der kritischen Sozialen Arbeit**

Kurzzusammenfassung: Diese Bachelorarbeit definiert Macht und Herrschaft und wie die Soziale Arbeit damit umgeht. Sie beinhaltet zudem Machtanalysemethoden und Begründungen für eine kritische, professionelle Soziale Arbeit mit speziellem Fokus auf Machtstrukturen.

Autorin: Bettina Schläpfer

Referentin: Maren Schreier

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2018

Sprache: Deutsch

Zitation: Schläpfer, Bettina. (2018). *Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft - Perspektiven aus der kritischen Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHSG St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Macht, Herrschaft, kritische Soziale Arbeit, Profession, Machtanalyse

Ausgangslage:

Das Machtgefälle zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel will auf unterschiedliche Weise verringert werden, lässt sich jedoch nie vollständig verhindern. Im Gegenteil: Die Klientel erwartet von den Professionellen der Sozialen Arbeit ein gewisses Mehr an Macht, sei es in informativer Hinsicht oder aufgrund ihres Angewiesen-Seins auf Unterstützung. Wie nun aber professionell mit dieser Macht umzugehen ist, so dass sie zum Vorteil der Klientel eingesetzt werden kann, ist eine oft diskutierte Thematik.

Auch auf einer übergeordneten Ebene, wenn die Soziale Arbeit als restriktives, normierendes Mittel des Staates eingesetzt wird, muss die Profession sich damit auseinandersetzen, ob und wie sie die ihr zugeteilten Aufgaben ausführen kann oder will. Verschiedene Seiten plädieren aktuell für die Einmischung der Sozialen Arbeit in die Politik. Um dieser Forderung nachkommen zu können, muss sie jedoch die Strukturen und die Wirkungsmechanismen der Macht verstehen.

Ziele, zentrale Fragestellung, Relevanz des Themas:

Ein erster Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Definition was eigentlich Macht und Herrschaft ist. Es soll ersichtlich werden, wie Macht zu erkennen ist und wie sie eingesetzt wird. Zusätzlich werden hier aktuelle Themen, wie die Frage, ob die Soziale Arbeit ein Beruf oder eine Profession sein soll, behandelt. Denn aus dieser grundlegenden Frage heraus lassen sich die Themen, wie der Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit, unterschiedlich beleuchten. Die zentrale Fragestellung in dieser Arbeit lautet daher zum einen: **Wie verhält sich die Soziale Arbeit professionell in den gegebenen Machtstrukturen?** Und als spezifische theoretische Richtung in der Sozialen Arbeit, stellt sich in dieser Arbeit die Frage: **Welche (Handlungs-) Alternativen bietet die kritische Soziale Arbeit im Umgang mit Macht?**

Vorgehen

Das erste Kapitel behandelt die Definitionen von Macht und Herrschaft. Auch werden die Auswirkungen von Macht beziehungsweise von Machtstrukturen beschrieben und die daraus möglicherweise entstehenden Ungleichheitsordnungen. Dabei wird auch thematisiert, dass Macht ein neutraler Begriff und nicht per se negativ ist. Zur Verdeutlichung sind die Eigenschaften

und Unterschiede der Behinderungsmacht und der Begrenzungsmacht beschrieben. Es werden anschliessend die unterschiedlichen Machtquellen und Machtmittel beschrieben und unterschieden. Dies soll dazu dienen, Macht differenziert analysieren zu können.

Die Auseinandersetzung mit dem methodischen Handeln im Zusammenhang mit Macht und Herrschaft folgt im zweiten Kapitel. Es wird gefordert, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit für die Rechte und Ansprüche ihrer Klientel einsetzen und sich an der Milderung von Ungerechtigkeit beteiligen. Dabei stellt sich die Frage, nach welcher Methode sich die Professionellen richten können und es wird klar, dass es nicht *die* Methode in der Sozialen Arbeit gibt und aufgrund der vielseitigen Problemlagen wohl auch nie geben wird. So verschieden die Bereiche auch sein mögen, im Umgang mit Macht hat es die Soziale Arbeit immer mit dem Gefühl der Ohnmacht seitens der Klientel und gesellschaftlichen Ungleichheitsordnungen oder institutionalisierten sozialen Regeln und Werten zu tun. Diese sozialen Regeln werden daher differenzierter beschrieben und folglich, als allgemeine Zielsetzung für die Soziale Arbeit, festgehalten. Nämlich: Die behindernden Machtstrukturen in begrenzende, also für die Bevölkerung schützende oder stärkende, Machtstrukturen abzuändern. Anschliessend wird eine Methode für die Machtanalyse und die Erkennung von Ressourcen der Klientel oder der Professionellen der Sozialen Arbeit vorgestellt. Diese kann in einem Team oder auch in der Zusammenarbeit zwischen Klientel und den Professionellen der Sozialen Arbeit angewendet werden.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der kritischen Sozialen Arbeit und ihrem Umgang mit der Macht. Zuerst wird unterschieden, was die Eigenschaften der kritischen Theorie der Sozialen Arbeit und der kritischen Sozialen Arbeit ist. Anschliessend wird der Frage nachgegangen, wofür es eine kritische Soziale Arbeit braucht. Es wird dargestellt, was diese kritische Soziale Arbeit für eine neue Perspektive bieten kann. Als Konsequenz daraus folgt die Diskussion, ob die Soziale Arbeit auf dem Weg vom doppelten Mandat zum Tripelmandat ist und sich somit auch mit der Hilfe und Kontrolle auseinandersetzt. Es wird dabei aufgezeigt, welche Möglichkeiten, aber auch welche Verantwortungen sich für die Professionellen der Sozialen Arbeit ergeben, wenn sie sich nach dem Professionsverständnis von Silvia Staub-Bernasconi definieren. Der letzte Teil dieses Kapitels behandelt die Haltung der kritischen Sozialen Arbeit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen gegenüber. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Reflexion. Die Soziale Arbeit muss die vorherrschenden sozialen Regeln überprüfen, um beurteilen zu können, ob diese die Menschen behindern und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ermöglichen. Daraus entsteht auch die Frage, wie Wissen produziert wird und wie möglicherweise bereits an den Hochschulen Macht- und Herrschaftsstrukturen ausgeblendet werden.

Im vierten Kapitel folgen dann die Schlussfolgerungen aus den oben erarbeiteten Themen, die Beantwortung der Forschungsfragen und eine fachliche Reflexion, welche den Gewinn für die

Soziale Arbeit durch die Auseinandersetzung mit dem Thema und dessen Grenzen beinhaltet. Abgeschlossen wird die vorliegende Arbeit mit einer persönlichen Reflexion.

Wichtige Ergebnisse

Macht ist ein oft definierter Begriff und nicht alle Autorinnen und Autoren sind sich betreffend der Definition darüber einig, wie die Macht genau einzugrenzen und zu bezeichnen ist. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ist es wichtig, dass sie sich der möglichen Machtquellen und Machtmittel bewusst sind, dass sie wissen, dass sie sich immer in einem Machtungleichgewicht bewegen und dass sie sich selbst darüber im Klaren sein müssen, welche Erfahrungen sie bereits mit Macht gemacht haben. Wenn eine professionelle Person weiss, welche Machtquellen und Machtmittel es gibt und diese mit einer Analysemethode klar definieren kann, kann sie oder er diese zum Vorteil für die Klientel nutzen oder die Klientel bestärken, ihre Machtressourcen zu ihrem Vorteil, jedoch nie zum Nachteil anderer, einzusetzen und zu stärken. Die professionelle Person wiederum kann ihre Machtressourcen nutzen, um sie gegen menschenrechtsverletzende Praktiken und/oder zugunsten der Mindermächtigen einzusetzen. Die Veränderung der Sozialen Arbeit vom doppelten Mandat, mit dem Spannungsfeld der Hilfe und Kontrolle, zum Tripelmandat, das auf den Menschenrechten und der Gerechtigkeit beruht, bringt zusätzliche Möglichkeiten und Spielräume mit der Macht umzugehen. Es ermächtigt die Professionellen der Sozialen Arbeit, sich selbst mit dem Verweis auf die Menschenrechte Mandate zu erteilen, aber auch Aufträge die vom Staat kommen abzulehnen. Denn der Staat, der über die Politik definiert, wer welche Unterstützungsleistungen erhalten kann, ist ein Apparat, welcher vor allem am wirtschaftlichen Bereich interessiert ist. In diesem Bereich investiert der Staat vergleichsweise viel mehr, als dass er sich für das Wohl und die Bedürfnisse der Bevölkerung einsetzt. Deshalb ist es für die Soziale Arbeit elementar, die Machtverhältnisse und -strukturen zu erkennen und zu reflektieren.

Auswahl der zentralen Literaturquellen:

Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2.vollst. überarb. u. aktual. Ausg.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Anhorn, Bettina, Horlacher, Rathgeb. (Hrsg.). (2012). *Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit* (). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Korte, Hermann & Schäfers, Bernhard. (2016). *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (9. überarb. und aktual. Aufl.). Wiesbaden: Springer.

Vorwort

Zum Thema Macht und Herrschaft gelangte ich über Umwege. Mich faszinierte das Thema der kritischen Theorie, die Gegebenes mit seinen Strukturen und Annahmen hinterfragt. Als ich mich in dieses Thema einlas, merkte ich jedoch, dass dies für mich ein zu weit von der Praxis entferntes Thema für meine Bachelorarbeit darstellen würde. Deshalb kam ich zu der kritischen Sozialen Arbeit und so zum Thema Macht und Herrschaft. Dies ist ein Thema, das die kritische Soziale Arbeit sehr oft im Fokus hat. Mit diesem Schwerpunkt hatte ich die Möglichkeit, mich auf einer praxisorientierten Ebene auseinander zu setzen, was mir für meine Bachelorarbeit sehr wichtig war.

Im Feld der Sozialen Arbeit begegnet man der Macht oder den Machtgefällen auf sehr unterschiedliche Art. Dies kann durch den Auftrag selbst geschehen, also beispielsweise, wenn die Klientel von der Gemeinde zugeteilt wird, ohne dass dies ihr ausdrücklicher Wille wäre. Oder auch in alltäglichen Fragen im Heim, wo die Professionellen der Sozialen Arbeit immer ein Mehr an Macht besitzen: Sie können zu einem sehr grossen Teil beeinflussen, welche Möglichkeiten und Freiräume die Klientel in ihrem Alltag haben.

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ist es jedoch wichtig zu wissen, wie sie diese gegebenen Machtpositionen, die sie verkörpern, zum Positiven nutzen können, um ihrer Klientel Spielräume zu eröffnen und sie in ihrem Willen zu unterstützen.

Für die kompetente Unterstützung bei dieser Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei Frau Schreier bedanken.

Einleitung

Die Beschäftigung mit dem Thema des Umgangs mit Macht und Herrschaft in der Sozialen Arbeit wird als sehr wichtig erachtet. Dies auch deshalb, weil es notwendig ist, sich der eigenen Position in (Arbeits-)Beziehungen bewusst zu sein. Denn, erst wenn die Professionellen der Sozialen Arbeit wissen wie die Macht verteilt ist, welche Mechanismen dahinterstecken kann diese Machtbalance verstanden und sinnvoll genutzt werden. Diese Wichtigkeit zeigt sich unter anderem in den vielen aufgedeckten Missbrauchssituationen der Vergangenheit in verschiedensten Institutionen und Organisationen. In der Schweiz kann hier als Beispiel die sich im Moment in der Aufarbeitung befindende Zeit der Verdingkinder, fürsorglichen Unterbringung usw. erwähnt werden (vgl. Bundesamt für Justiz [BJ], 2018). Dies sind sehr extreme Formen, wie sich Macht zeigen kann. Die vorliegende Arbeit will aufzeigen, wie die Professionellen der Sozialen Arbeit mit der Macht in ihrem Berufsalltag umgehen können. Diese hat zwar kein solches Ausmass wie in den obengenannten Beispielen der Vergangenheit, jedoch

Ist es wichtig, sie zum Thema zu machen. Aus diesem Grund sollen folgende Fragen in dieser Bachelorarbeit beantwortet werden:

Wie verhält sich die Soziale Arbeit professionell in den gegebenen Machtstrukturen?

Welche (Handlungs-)Alternativen bietet die kritische Soziale Arbeit im Umgang mit Macht?

Im ersten Kapitel geht es darum, was Macht und Herrschaft ist. Wie wird sie definiert, erkannt und wie wird damit umgegangen? Es wird zwischen Strukturen, Quellen und Mitteln von Macht differenziert. Diese Kategorien werden genau beschrieben und deren Auswirkungen werden aufgezeigt. Des Weiteren wird dann die Verbindung zur legitimen und illegitimen Herrschaft gemacht, welche ebenfalls definiert werden.

Wie die Soziale Arbeit mit Macht und Herrschaft in ihrem Alltag umgeht, ist der Schwerpunkt des nächsten Kapitels. Sie verweist auf das Technologiedefizit, das noch immer vorherrschend ist und auf die Ziele der Sozialen Arbeit im Umgang mit Macht- und Herrschaftsstrukturen. Die Transformation von behindernden zu begrenzenden Machtstrukturen wird thematisiert. Es wird dabei eine Analyseverfahren vorgestellt mit der die Machtstrukturen und Machtverhältnisse in einem Team oder zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel analysiert werden können.

Ob und wofür es eine kritische Soziale Arbeit braucht, ist Gegenstand des dritten Kapitels. Diese Frage führt zur Diskussion, ob die Soziale Arbeit ein Beruf oder eine Profession werden soll und was das mit sich bringen würde. Es beschreibt eine mögliche Veränderung in der Sozialen Arbeit vom doppelten Mandat zum Tripelmandat. Die kritische Soziale Arbeit stellt sich gemäss Silvia Staub-Bernasconi klar auf die Seite der Profession und somit auch auf die Seite des Tripelmandats (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S.1-11). Die Gründe dafür sind in diesem Kapitel erläutert. Weiter folgt das Thema des Umgangs der kritischen Sozialen Arbeit mit Macht und Herrschaft. Die kritische Soziale Arbeit setzt sich damit auseinander, dass sie ihre Aufträge vom Staat erhält und dieser über die Politik auch definiert, wer welche Leistungen einfordern kann oder eben auch nicht. Mit dem dritten Mandat befähigt die Soziale Arbeit sich, mit dem Verweis auf die Menschenrechte, selbst Mandate zu erteilen oder mit der gleichen Begründung Aufträge abzulehnen. Zur Veränderung von Machtstrukturen muss sich die Soziale Arbeit politisch engagieren, denn unter anderem hat sie Einblicke in soziale Problemlagen, die sie zum Thema machen muss.

Im vierten Kapitel sind die Schlussfolgerungen zu dieser Arbeit zu finden. Es werden Schlüsse aus den niedergeschriebenen Themen gezogen und Erkenntnisse aufgezeigt. Im Mittelpunkt steht die Beantwortung der Fragestellungen zum Thema Umgang mit Macht und Herrschaft in der Sozialen Arbeit, sowie auch die Perspektive aus der kritischen Sozialen Arbeit. Ebenfalls

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

in diesem Kapitel wird eine fachliche Reflexion mit der Aufzeigung des Nutzens, aber auch der Herausforderungen und Grenzen der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Zudem wird eine persönliche Reflexion vorgenommen.

1 Macht und Herrschaft

Laut Imbusch (2016) ist sich die Soziale Arbeit nicht einig darüber, wie die Begriffe Macht und Herrschaft genau zu definieren sind. Auch ist nicht klar, wie sie erkannt oder gemessen werden können. (vgl. S.196). Ebenso ist es schwierig den Begriff von „(...) ähnlichen oder verwandten Phänomenen (etwa Autorität, Einfluss, Zwang, Gewalt etc.)“ (Imbusch, 2016, S.196) abzugrenzen. Macht kann generell zu zwei unterschiedlichen Zwecken genutzt werden: Zum einen zur Erreichung von bestimmten Zielen, sei es alleine oder in einer Gruppe, oder zum anderen zum Erstreben von „(...) Kontrolle über andere (...)“ (ebd. S.215). Das heisst, dass bei diesem Begriff eine positive, wie auch eine negative Form der Machtausübung vorliegt. Die eine Form ist das Nutzen von eigenen Handlungsspielräumen und ist somit mehr eine Fähigkeit und die andere Form betont die unterschiedliche Verteilung von Macht, welche in einem Ungleichgewicht mündet. (vgl. ebd.). Imbusch (2016) zeigt auf, dass, wie sich vermuten lässt, die Mindermächtigen diejenigen sind, welche die Macht kritisch thematisieren, wobei auch die Mächtigen ihre Macht nicht gerne zum Thema machen und dann eher auf „(...) ihren begrenzten Einfluss“ (Imbusch, 2016, S.215) verweisen. (vgl. S.215).

Auch der Herrschaftsbegriff kann laut Imbusch (2016) unterschiedlich definiert werden. Unter anderem entstammt aus der kritischen Theorie die Definition, „(...) dass Herrschaft mehr oder weniger stabile Formen hierarchischer Ordnung hervorbringt, die keinesfalls für alle gleichermaßen vorteilhaft sind“ (Imbusch, 2016, S.217). Im Besonderen werden die „(...) Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse (und der) Zwangscharakter von Herrschaft (...)“ (ebd.) kritisiert. (vgl. ebd.).

Im folgenden Kapitel werden die Macht- und der Herrschaftsbegriffe definiert. Es wird aufgezeigt, wie Ungleichheitsordnungen entstehen und welche Faktoren zu mehr oder weniger sozialer Gerechtigkeit führen.

1.1 Macht

Die unterschiedlichen Definitionen von Macht machen den Umgang mit dem Begriff schwierig (vgl. Kraus & Krieger, 2016, S.14). Im alltäglichen Gebrauch wird laut Imbusch (2016) klar, dass es sich bei Macht um ein negativ behaftetes Wort handelt. Die Wissenschaft möchte dieser Tatsache entgegenwirken, da Macht an sich ein neutraler Begriff ist. Macht ist eine „(...) weitgehend unsichtbare Eigenschaft sozialer Beziehungen“ (Imbusch, 2016, S.196), auch hat Macht kein Mensch alleine, da sie immer die Beziehung mit oder zu anderen Menschen betrifft, Macht ist ein „(...) soziales Verhältnis (...)“ (ebd.). (S. 196). Kraus und Krieger (2016) unterstützen diese Aussage, indem sie aufzeigen, dass der Machtbegriff in der Alltagssprache so verwendet wird, als ob nur wenige Privilegierte sie besitzen und sie eigennützig, boshaft und rücksichtslos einsetzen. Dabei wird vergessen, dass Macht von den Menschen selbst gemacht

wird, „(...) dass sie in sozialen Prozessen unvermeidlich entsteht, wo immer Regeln geschaffen, Kompetenzen verteilt (...) (und) Menschen ihr Verhalten aufeinander abstimmen und soziale Ordnung hervorbringen“ (Kraus & Krieger, 2016, S.10). Kraus und Krieger sprechen sich dafür aus, Macht in wechselseitigen sozialen Beziehungen zu betrachten, in denen alle Teilnehmer mehr oder weniger Macht besitzen. So schlagen sie vor, von „Mächtigeren und Mindermächtigeren“ (ebd.) zu sprechen. Das Machtverhältnis unter den Individuen ist abhängig von vielen Mitteln der Macht und deren Verfügbarkeit ist vielschichtig und kann sich stetig verändern. (S.10-11).

Machtbildung

Popitz (2004) beschreibt als Eigenschaften des Machtbildungsprozesses, dass jemand Privilegien definiert und diese wahrnimmt oder dass jemand gesellschaftliche Ressourcen erlangen kann, die zur Überlegenheit führen. Diese Privilegien sind immer nur knapp vorhanden und so führt ihre Durchsetzung immer zum Nachteil der Nicht-Privilegierten. (vgl. Popitz, 2004, zit. in Imbusch, 2016, S.200). Um die Macht verfestigen zu können, bestätigen sich laut Imbusch (2016) die Privilegierten gegenseitig, es findet ein Prozess der Solidarität untereinander statt, um die Widerstände möglichst klein zu halten. Hat sich die Macht erst soweit verfestigt, ist vergessen, dass diese Macht ursprünglich gegen den Willen von anderen durchgesetzt worden ist. (vgl. S.200-201).

Die Macht bekommt laut Imbusch (2016) in einem weiteren Schritt Struktur durch Institutionen und Organisationen. Hier unterscheiden die Mächtigen zwischen ihresgleichen und den Mindermächtigen. Sie haben nun die Macht über die knappen Güter, die Macht selbst ist nun jedoch zum wichtigsten Gut geworden. So entscheiden die Privilegierten nun, wer wieviel Macht erhält oder wer wenig bis keine Macht hat. Durch Ausschluss stabilisiert sich dieses soziale Gefüge. (vgl. S.201). Diejenigen, welche wenig bis keine Macht besitzen, fügen sich diesen Strukturen, da es ihnen als das geringste Übel erscheint. (vgl. Abels, 2004, zit. in Imbusch, 2016, S.201).

Macht ist gemäss Imbusch (2016) kein Gegenstand oder eine Eigenschaft, sondern es geht dabei immer um Beziehungen und soziale Prozesse. Er bestätigt ebenfalls, dass nicht nur diejenigen mächtig sind, die offensichtlich Macht haben, sondern es kann jeder Mensch Macht ausüben, da „(...) Macht eine allgemeine menschliche Möglichkeit darstellt“ (Imbusch, 2016, S.196). Jeder hat Chancen seine Macht zu entfalten. (vgl. S.196). Max Weber (1864-1920), stellt in Imbusch (2016) dar, dass „ (...) alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen (...) jemand in die Lage versetzten (können), seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (S.196) und Weber (2006) ergänzt: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben

durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, 2006, zit. in Imbusch, 2016, S.164). (vgl. S.196).

1.1.1 Die vier Grundtypen der Macht

Um ergründen zu können, weshalb und wie Menschen Macht ausüben können und wieso andere Menschen diese Macht „(...) erdulden, ertragen oder erleiden“ (Imbusch, 2016, S.198), muss der Machtbegriff laut Imbusch (2016) genauer differenziert werden. Denn, wenn Macht als etwas angesehen wird, was ein Mensch ausüben kann, dann wird dieses `Können` in vier Kategorien aufgeteilt, welchen auch vier Formen der Abhängigkeit gegenüberstehen. (vgl. S.198). Popitz (1925-2002) hat vier Grundtypen von Macht herausgearbeitet:

1. Die „Aktionsmacht (als Verletzungsmacht) (...)“ (Popitz, 1925-2002, zit. in Imbusch, 2016, S.198-199) spricht die körperliche, wie auch die ökonomische Verletzbarkeit an. Es meint weiter den Entzug von Lebensmitteln, Diebstahl und Zerstörung von Besitztümern sowie die Ausschliessung von Ressourcen und sozialen Teilhabechancen. Daraus kann ein Machtverhältnis der Gewalt entspringen.
2. „Instrumentelle Macht (als Unterwerfungsmacht) (...)“ (ebd.) beschreibt die Macht des „(...) Geben- und Nehmen-Könnens, der Verfügung über Belohnungen und Strafen, dem Gewähren oder dem Entzug (...)“ (ebd.) von zusätzlichem Lohn. Das sich daraus ergebende Machtverhältnis wäre das der sozialen Erpressung. Dies führt über das Entstehen von Angst und Hoffnung zu konformem Verhalten.
3. „Autoritative Macht (als das Verhalten und die Einstellungen steuernde Macht) (...)“ (ebd.). Diese Art der Macht führt zur Folgebereitschaft auch wenn das Verhalten nicht direkt kontrolliert wird. Die sich daraus typisch ergebende Macht ist die fraglose Autorität.
4. „Datensetzende Macht (als objektivermittelte Macht technischen Handelns) (...)“ ergibt sich etwa aus jenen technischen Artefakten, mittels deren Hersteller Macht über andere Menschen ausüben können, weil in die Dinge latente, jederzeit manifest werden könnende Macht eingebaut ist“ (ebd. S.200). Dies sind jedoch auch Auswirkungen der Domestizierung der Natur durch den Menschen. Das daraus typischerweise entstehende Machtverhältnis wäre die „(...) technische Dominanz (...)“ (ebd.). (vgl. Popitz, 1925-2002, zit. in Imbusch, 2016, S.199-200).

Laut Imbusch (2016) können diese vier Typen der Macht auch zusammen auftreten und sich so verstärken. Aus diesen Definitionen lassen sich ebenso vier Gründe dafür erkennen, weshalb sich Menschen anderen fügen oder unterwerfen. Dies wäre im ersten Grundtyp da sie verletzlich sind, im zweiten Fall aufgrund „(...) ihrer Sorge um die Zukunft (...)“ (Imbusch, 2016, S.200) im dritten Grundtyp das Angewiesen-Sein auf Anerkennung und Orientierung und im letzten Fall das Benötigen von technischen Geräten. (vgl. S.200).

Betrachtet man laut Imbusch (2016) weiter die Arten von Macht, dann wird zwischen potentieller und aktueller Macht unterschieden. Hradil (1980) entwickelte dazu ein vierstufiges Modell. Es beginnt bei der einfachen Möglichkeit, ergibt dann die Fähigkeit, wird zur latent wirkenden und am Schluss zur manifesten Machtausübung (vgl. Hradil, 1980, zit. in Imbusch, 2016, S.200). (vgl. S.200).

Die Diskussion über Macht und Herrschaft in der Gesellschaft ist deshalb von grosser Bedeutung, da das Vorhandensein dieser auch immer eine soziale Hierarchie und soziale Ungleichheiten hervorbringen (vgl. Imbusch, 2016, S.197).

1.1.2 Behinderungs- und Begrenzungsmacht

Laut Staub-Bernasconi (2016) bedeutet nicht jede „(...) Ungleichheitsordnung (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.409) auch eine „(...) Ungerechtigkeits- und Herrschaftsordnung (...)“ (ebd.). Deshalb unterscheidet sie zwei Begriffe, die „Behinderung- und die Begrenzungsmacht (...)“ (ebd.). Es lassen sich daraus vier behindernde Machtstrukturen und drei begrenzende Machtstrukturen ableiten. (vgl. S.409).

Behindernde Machtstruktur

Von einer „(...) behindernden Machtstruktur (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.409) ist als erste Kategorie nach Staub-Bernasconi (2016) die Rede, wenn **die knappen Ressourcen aufgrund von unveränderbaren persönlicher und kollektiver Merkmale zugeteilt werden (vgl. ebd.). Je knapper die Ressourcen sind, umso schwieriger wird es laut Staub-Bernasconi (2018) für die benachteiligten Menschen(gruppen) Zugang zu:**

- Bildung, Kompetenzen, Lernmöglichkeiten
- Wissen, Theorien
- Handlungskompetenzen, die an Rollen geknüpft sind und zuletzt
- der Gesellschaft, Gruppen und sozialen Beziehungen zu erhalten. (vgl. S. 415).

„Die Machtproblematiken, die sich im Zusammenhang mit diesen sozialen Strukturierungsregeln ergeben, sind systematische Benachteiligung / Diskriminierung bzw. Bevorzugung / Privilegierung“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.415). Dieses Schichtungssystem stabilisiert sich über die Versprechungen des Aufstiegs (vgl. ebd.).

Die zweite Kategorie der behindernden Machtstruktur ist die der „(...) organisationell gesteuerte(n) Produktionsprozesse“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.415) über welche die funktionelle Arbeitsteilung mit Kooperation und sozialer Kontrolle einhergeht (vgl. ebd.). Dies bringt folgendes mit sich:

- Die Hierarchie in einem System hat zur Folge, dass die Mächtigen (fast) nur Rechte haben und die Mindermächtigen (fast) nur Pflichten haben (vgl. Staub-Bernasconi, 2016, S.409).
 - Es bringt den Privilegierten mehr Freiheit und die Möglichkeit sich zu verwirklichen. Die Bedürfnisse der Minderprivilegierten werden jedoch nicht berücksichtigt oder wenigstens vernachlässigt. Den Wünschen und Bedürfnissen der `Unteren` wird gerade soweit nachgegeben, dass keine Motivationsverluste oder gar Streiks zu befürchten sind. Die unteren Schichten haben eine ihnen zugeteilte Funktion, sie arbeiten für das übergeordnete „(...) Ganze“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.416). Dieses übergeordnete Ziel ist jedoch nur ein Sinnbild für die Interessen der obersten Ebenen. (vgl. ebd.).
 - Die Menschen oder Menschengruppen nehmen sich der immer gleichen Aufgabe an, was zur Folge hat, dass Aufstiegschancen kaum vorhanden oder nur für die oberen Etagen sicher sind (vgl. ebd.).
 - „Horizontale wie vertikale Interaktionen werden behindert bis unterbunden, Fragmentierung und Entsolidarisierung durch Wettbewerb aller gegen alle gefördert, um keine Solidarisierung gegen Oben aufkommen zu lassen (...)“ (ebd.).
 - Die Privilegierten der oberen Ebenen fällen alle Entscheidungen (vgl. ebd.).
 - Vorschläge oder Ideen von den unteren Ebenen und den Nicht- oder Minderprivilegierten sind nicht erwünscht, es sei denn, dass die Hoffnung besteht, dass diese profitabel sein könnten (vgl. ebd.).
- Dies sind die daraus entstehenden „(...) Machtverteilungsproblematiken“ (ebd.):
- Die Optimierung und Funktionalisierung des Körpers (vgl. ebd.).
 - Ein stabiles Lohngleichgewicht, bei dem der Lohn in den obersten Etagen in keinem Verhältnis zur Arbeit steht und das Salär in den unteren Schichten möglichst tief gehalten wird (vgl. ebd.).
 - Die „*psychische Manipulation und Ausbeutung* (...)“ (ebd.) als Produkt derjenigen, „(...) die Wissen produzieren (...)“ (ebd.) wird von denjenigen in den höheren Schichten bewertet und interpretiert. Sie sind es auch, die über die Brauchbarkeit dessen entscheiden (vgl. ebd.).
 - Es entsteht eine „(...) stabile soziale Hierarchisierung zwischen denjenigen welche über Wissen, (...) Technologien usw. verfügen und denjenigen, die sie unkritisch übernehmen müssen (...)“ (ebd. S.417).

- Das stabile Verhältnis zwischen denjenigen, die aus Eigennutzen die Natur und ihre Ressourcen benutzen und dabei Risiken für die Menschen und die Natur eingehen, welche sie auf die Konsumierenden abwälzen (vgl. ebd.).
- Ein ebenfalls stabiles Verhältnis zwischen denjenigen Individuen, die „(...) zu einem sozial kohärenten Beziehungs-, Meinungsbildungs-, (Zitier-)Kartell- und Kontrollnetz gehören und den davon Ausgeschlossenen“ (ebd.).

Die dritte behindernde Machtkategorie beschreibt die Strukturen oder Regeln, welche die Macht legitimieren und Ungleichheit als von oben verursacht, als von Gott, von der Natur oder der Geschichte gegebene Gesetze angesehen werden und sie so als unveränderbar akzeptiert werden (vgl. Staub-Bernasconi, 2016, S.409). Die Begründungen für mehr oder weniger Privilegien oder Macht sind in der Natur beziehungsweise mit der Biologie oder Kultur begründet (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.417).

Diese Legitimationsarten sind laut Staub-Bernasconi (2018) alle scheinbar nicht veränderbar und nicht zu hinterfragen. Damit sinkt der Druck auf die Privilegierten, Rechenschaft über die Gründe ihrer Macht abzulegen. In dieser Kategorie werden Ungerechtigkeiten, die strukturell bedingt sind, zum psychischen Problem umgedeutet oder als persönliches Pech ausgelegt, sodass wiederum am System nichts verändert werden muss. (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.418).

Die letzte behindernde Machtstruktur ist die „(..) Kontrolle und Erzwingung zur Einhaltung sozialer Regeln die auf ihrer willkürlichen Anwendung und (..) personale, direkte Gewalt als letztes Durchsetzungsmittel (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.410) setzt.

Begrenzende Machtstruktur

Auch Begrenzungsmacht ist eine Art von Macht, sie hat jedoch die Absicht den Aufstieg der Mächtigen zu begrenzen und den weniger Mächtigen durch Regeln Möglichkeiten zu Macht und Teilhabe zu verschaffen (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.418). Von einer „(..) begrenzenden Machtstruktur (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.410) ist in folgenden drei Kategorien die Rede:

Die erste begrenzende Machtstruktur nach Staub-Bernasconi (2016) behandelt die Verteilung der knappen Ressourcen. Dies soll so gelingen, dass die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen und auch ihre Wünsche passend zu ihrer Leistung erfüllen können. Dies muss ohne die Behinderung von Anderen möglich sein. (vgl. S.409).

Das führt zu folgenden Schlüssen:

- Knappe Ressourcen sollen, wenn möglich, weniger knapp gemacht werden (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.418).

- Diese begrenzenden Regeln sorgen dafür, dass die Mächtigen ihre Macht oder auch die Ressourcen nicht grenzenlos zu Lasten von anderen erweitern können (vgl. ebd.).

Die „(...) Funktionale Arbeitsteilung (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.418) als zweite begrenzende Machtstruktur meint, dass die Pflichten und Rechte für jede Position ausbalanciert sein sollen (vgl. Staub-Bernasconi, 2016, S.409). Das bedeutet, dass die Arbeitsleistung mit dem Wohlbefinden der Menschen in der Balance stehen soll (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.419).

Dabei gehört zu dieser Kategorie, dass

- „die sozialen Organisationsformen (...) existenzielle Bedürfnisse (...)“ (ebd.) befriedigen müssen,
- die Technologie dafür weiterentwickelt werden soll, dass gefährliche oder uninteressante Arbeit vermindert werden kann (vgl. ebd.),
- ein Austausch und auch eine Verschiebung über die vertikalen Schichten hinaus möglich sein soll (vgl. ebd.) und zum Schluss, dass
- Entscheidungen in Prozessen, in denen sich die `Oberen` und `Unteren` beteiligen, getroffen werden können. Dabei sind die Regeln transparent und für alle zugänglich festgehalten (vgl. ebd.).

Diese sozialen Regeln können so zum Beispiel die stabile Zuteilung von spezifischen Aufgaben, die immer von Menschen aus denselben Schichten erledigt werden, etwas begrenzen. Sie fordern Teilhaberechte und eine Ausgewogenheit zwischen Rechten und Pflichten und verhindern so eine „(...) illegitime Machtkonzentration an der Spitze eines (Teil-)Systems“ (ebd.). (vgl. ebd.).

Die dritte begrenzende Machtstruktur nach Staub-Bernasconi (2018) ist die menschengerechte Machtverteilung. Hier geht es um das Thema der ungleichen Verteilung von Positionen, Ressourcen und Macht und die Frage, wie gerechtfertigt wird, dass diese nicht gleichmässig verteilt sind. (vgl. S.419). Diese begrenzende Machtkategorie will sicherstellen, dass:

- die vorhandenen Ressourcen und Leistungen laut Staub-Bernasconi (2018) gerecht verteilt werden, damit die menschlichen Bedürfnisse möglichst befriedigt werden können. Dies schliesst auch die Bedürfnisse von Menschen mit ein, die eine körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigung haben. (vgl. S.420).
- sich die Legitimation der Machtstrukturen auf „(...) die Würde und Vernunftfähigkeit der Menschen, (...) Bedürfnisgerechtigkeit als Gleichheitsprinzip und Leistungsgerechtigkeit (...) berufen (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.409) muss (vgl. ebd.)

- die Leistungen der Menschen gerecht gewürdigt werden, da sie von individuellem oder sozialem Nutzen sind (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S.420).
- dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist. Das Gesetz muss aus der Gesellschaft entstanden und auch durch sie, durch bekannte Regelungen, veränderbar sein. (vgl. ebd.).
- die Konzentration der Macht bei privilegierten Positionen wird durch verschiedene Mechanismen angreifbar, indem zum Beispiel die Möglichkeit besteht eine Machthaberin oder einen Machthaber abzuwählen./abzusetzen, die Macht durch demokratische Prozesse beeinflussbar ist oder die Macht durch das Zurückgreifen auf unabhängige Ombudsstellen in Frage gestellt werden kann (vgl. Staub-Bernasconi, 2016, S.409).

1.1.3 Machtstrukturen, die zu Ungleichheitsordnungen führen

Staub-Bernasconi (2016) definiert drei Möglichkeiten wie behindernde Machtstrukturen, Ungleichheitsordnungen hervorrufen können.

Die erste ist das „Knappheitstheorem“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.404), das sich auf die Ressourcenknappheit bezieht, welche effektiv gegeben oder künstlich hergestellt sein kann. Die Menschen, welche Ressourcen besitzen, bestimmen meist auch über ihre Produktion. Sie entscheiden, wer diese Ressourcen bekommen kann und wer nicht. Dies kann in einem alltäglichen Sinn bereits in kleinen Systemen wie der Familie durch die Kürzung des Taschengeldes für die Kinder beginnen. (vgl. S.404).

Die zweite Möglichkeit ist laut Staub-Bernasconi (2016) „(...) der Lehrsatz der organisationalen Überlegenheit“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.404). Popitz (1968) führt dazu drei Vorgänge zur Machtbildung auf. Der erste Ablauf beginnt mit knappen Ressourcen. Der zweite Prozess „(...) basiert auf unterschiedlichen individuellen Kompetenzen und kluger komplementärer Arbeitsteilung (...)“ (Popitz, 1968, zit. in Staub-Bernasconi, 2016, S.405). Und der dritte Prozess beschreibt einen Aufbau „(...) eines informellen Kontrollsystems (...)“ (ebd.). Mit diesen drei je minimalen Vorteilen in Besitz, Kompetenz und Sanktion können zuerst Bedürfnisse befriedigt werden und danach kann der jeweilige Vorsprung mit der Möglichkeit zur Gewährung (für Wenige, Privilegierte) oder Verwehrung (für die Meisten, Nicht-Privilegierte) zur Machtquelle werden. Die zu den Privilegierten zählenden legitimieren sich nun gegenseitig, um ihre Position zu festigen und zu erhalten. Die Nicht-Privilegierten werden diese illegitime Machtstruktur hinnehmen, wenn ihnen durch sie ein gewisser Schutz vor „(...) äusserer Bedrohung (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.405) oder „(...) eine gewisse Orientierung und Prognostizierbarkeit für die kleinen Alltagsinvestitionen garantiert“ (ebd.) wird. (vgl. S.404-405).

Der dritte Lehrsatz ist nach Staub-Bernasconi (2016) „das Bedürfnis- und Abhängigkeitstheorem“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.405), welches laut Wanger (1990) besagt, dass es davon

abhängig ist, ob und welche Wünsche und Bedürfnisse ein Mensch hat, denn nur über die Wünsche, die diese haben, kann Macht ausgeübt werden (vgl. Wagner, 1990, zit. in Staub-Bernasconi, 2016, S.405). Die Machtstrukturen entstehen deshalb, weil jeder Mensch von der Geburt an biologische, psychische und soziale Bedürfnisse hat. Diejenigen, die mehr Ressourcen oder erhöhte Organisationsfähigkeit besitzen, können nun die Bedürfnisse der in Abhängigkeit zu ihnen stehenden „(...) minimal befriedigen, erfolgreich abwehren oder, von diesen unbemerkt, die Ressourcen der Abhängigen für ihre Interessen instrumentalisieren“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.406). (vgl. S. 405-406).

Diese drei Lehrsätze beschreiben wie Ungleichheitsordnungen entstehen. Es ist diesen Dreien gemeinsam, dass es um die Verteilung von knappen Ressourcen geht. Aufgrund dessen, dass alle Menschen Bedürfnisse haben, sind sie von anderen abhängig. Wenn nun die Privilegierten ihre Ressourcen zu ihrem Gewinn und zur Behinderung von anderen einsetzen, beziehungsweise vorenthalten, entstehen Ungleichheitsordnungen.

1.1.4 Machtquellen

Machtquellen sind laut Imbusch (2016) Ursprung und Grund für die Macht. Sie sind jedoch nur solange potentielle Macht, bis sie sich mit dem aktiven Einsatz von Machtmitteln – zu deren Zugang die Machtquellen führen – als Machtausübung zeigen. Diese Vielzahl von unterschiedlichen Machtquellen, die nicht immer ganz klar voneinander abgrenzbar sind, wird hier aufgeführt. (vgl. Imbusch, 2016, zit. in Korte & Schäfers, S.201). Für Staub-Bernasconi (2016) sind Machtquellen das, worüber die Menschen aufgrund ihrer Ausstattung und ihrer Umwelt verfügen. Die Sichtbarwerdung und das Gebrauchen dieser Macht kann auch zur Gegenwehr einer scheinbar ausweglosen Situation genutzt werden. Somit können Machtquellen immer für unterschiedliche Ziele genutzt werden, sie können als Begrenzungs- oder Behinderungsmacht eingesetzt werden. (S.411-412).

Laut Imbusch (2016) „(..) stellen Machtquellen die unmittelbaren Gründe für die Macht dar (...)“ (S.201). Nachfolgend sind die von Imbusch und Staub-Bernasconi aufgeführten Machtquellen beschrieben.

Physische Stärke

Die physische Stärke kommt laut Imbusch (2016) in der Mikroebene in Konfliktsituationen zum Tragen und sorgt für Überlegenheit. Sie kann zu unhinterfragtem Gehorsam führen und hat eine direkte Wirkung. Auf der Ebene des Staates, eines Makrobereiches, ist die physische Stärke beispielsweise auf Gewaltmittel wie die Polizei oder das Militär übertragbar. (vgl. Imbusch, 2016, zit. in Korte & Schäfers, S.201-202).

Staub-Bernasconi (2016) definiert diese Machtquelle als „*Physische Präsenz* (oder) (..) (Körpermacht) (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.411). Sie schreibt von den Möglichkeiten, seinen

Körper einzusetzen „(...) im Zusammenhang mit Streiks, Demonstrationen, (...) öffentlichen Inszenierungen“ (ebd.) etc. oder durch deren Abwesenheit bei, zum Beispiel, „(...) Krankheit, Flucht, Hungerstreik usw.“ (ebd.). (S.411).

Persönlichkeit und Charisma

Darunter sind laut Imbusch (2016) die psychischen Eigenschaften wie zum Beispiel Charisma, Ausstrahlung, Intellekt, moralische oder rhetorische Stärken zu verstehen. Solche Merkmale können zu Überlegenheit führen, indem sie unter anderem die Wahrnehmung und die Definition von Situationen durchsetzen. So ist „(...) der Weg zur Ausbildung von Charisma und Autorität nicht weit (...)“ (Sennett, 1990, zit. in Imbusch, 2016, S.202). Für die in diesen Merkmalen Unterlegenen würde die Anerkennung der Persönlichkeit anderer bedeuten, ein Stück weit auf die eigene Selbstbestimmung zu verzichten. (vgl. Imbusch, 2016, S.202).

Staub-Bernasconi (2016) unterteilt diese von Imbusch definierte Machtquelle in drei Arten:

Unter dieser Machtquelle liesse sich Staub-Bernasconi's (2016) Machtquelle der „Artikulationskompetenz (oder) (...) *Artikulationsmacht*“ (Staub-Bernasconi, 2016, S. 412) einfügen. Dies meint die Fähigkeit, über kommunikative Mittel wie die Rhetorik bei anderen Anklang zu finden, sie „(...) emotional, normativ oder kognitiv (...) beeinflussen (...)“ (ebd.) zu können. (S.412).

Auch die Machtquelle der „(...) *Definitions- oder Modellmacht*“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.412) ist hier anzufügen, diese bezieht sich auf die „Wissens- bzw. Bedeutungssysteme symbolischer, kognitiver, ethischer, rechtlicher Art (...)“ (ebd.) (S.412).

Die „(...) *Autorität (oder) (...) Positionsmacht*“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.412) kann ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet werden (vgl. ebd.).

Monopolisierung von Ressourcen

Diese Machtquelle meint laut Imbusch (2016) vor allem Eigentum und Besitz. Weiter sind auch die „(...) exklusive Verfügung über die Produktionsmittel (...)“ (Imbusch, 2016, S.202) und die mit dem Besitz einhergehenden Eigentumsrechte gemeint. Diese Machtquelle kann bei anderen auch den „(...) Eindruck von Autorität und Entschlusskraft vermitteln, die dann wieder zu Formen konditionierter Unterwerfung (...) führen können“ (ebd.). (vgl. S.202).

Staub-Bernasconi (2016) spricht von „Sozioökonomischen Ressourcen (oder) *Ressourcenmacht*“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.411-412). Diese Begriffe umfassen unter anderem „(...) Bildungstitel, Einkommen, Kapital, Produktionsmittel (...)“ (ebd. S.411). (vgl. S.411).

Organisationen

Organisationen sind laut Imbusch (2016) „(...) eine der wichtigsten Machtquellen moderner Gesellschaften (...)“ (Imbusch, 2016, S.202). Imbusch (2016) beschreibt, dass in einer Organisation die Kräfte der Beteiligten vereint sind und ein bestimmtes Ziel angestrebt wird. Dadurch ist die Macht eines Individuums derer von Organisationen durch ihre Grösse unterlegen. „Macht entsteht dabei aus Kooperation und Zentralisierung und schlägt sich u.a. in bürokratischen Strukturen nieder“ (ebd. S.202-203). (vgl. S.202-203).

Hier lässt sich Staub-Bernasconi's (2016) „(...) (in)formelle Organisationsmacht“ (Staub-Bernasconi 2016, S.412) zuordnen. Sie beschreibt mit dieser Machtquelle die „(...) informelle(r) und formelle(r) Mitgliedschaft (...)“ (ebd.) in Netzwerken, Freundeskreisen, Familien, Parteien etc. (S.412).

Staub-Bernasconi (2016) ergänzt zu den von ihr genannten Machtquellen, dass diese auf verschiedene Eigenschaften überprüft werden können. Diese Eigenschaften fragen danach, ob die Machtquellen „(...) existentiell notwendig, begehrt, knapp, ersetzbar, kontrollier- und akkumulierbar sind“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.412). Die ökonomische Ressource ist hier im Speziellen genannt, da diese alle diese Eigenschaften besitzt, was auf andere Ressourcen nicht zutrifft. So hat Geld in „(...) Machtbildungsprozessen und konfliktiven Auseinandersetzungen (...)“ (ebd.) Wichtigkeit. Die Mächtigen in den privilegierten Schichten der Gesellschaft haben meist alle genannten Machtquellen zur Verfügung. Die Mindermächtigen wiederum sollen sich im Mindesten dessen bewusst sein, dass sie über ihren Körper verfügen, der ihnen, wenn sie sich zusammenschliessen, zu mehr Macht verhelfen kann. (vgl. S.412).

1.1.5 Machtmittel

Machtmittel sind „(...) konkrete Medien der Machtausübung (...)“ (Imbusch, 2016, S.203), sie entscheiden über den Ausgang von „(...) Machtkämpfen und Herrschaftskonflikten (...)“ (ebd.). Nachfolgend sind die von Imbusch (2016) erwähnten Machtmittel aufgeführt.

Kapital

Imbusch (2016) greift auf die Kapitalarten von Bourdieu zurück. Diese sind Das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital. Das ökonomische Kapital ist deshalb das erstgenannte Kapital, weil es sich am einfachsten in ein anderes Kapital umwandeln lässt. Das soziale Kapital zeigt sich oft sehr deutlich und das kulturelle Kapital befindet sich auf einer eher symbolischen Stufe und muss seine Macht erst entfalten. (vgl. S.203).

Organisationen

Organisationen oder Körperschaften stellen laut Imbusch (2016) gleichzeitig Machtquellen und Machtmittel dar. Organisationen sind gesellschaftlich wichtige Machtmittel, da sie normsetzende und strukturelle Funktionen haben. Meist sind Organisationen hierarchisch aufgebaut. Innerhalb von Organisationen werden für die Gesellschaft wichtige Entscheidungen getroffen und durchgesetzt. (vgl. S.203).

Sanktionsgewalt

Dieses Machtmittel stellt laut Imbusch (2016) unter anderem die Macht von Ämtern dar. Diese haben Sanktionsgewalt und müssen sich an öffentlichen und bürokratischen Strukturen orientieren. Sie besitzen Macht, indem sie zum Beispiel repressiv wirken können. (vgl. S.203-204).

Information

Als letztes Machtmittel wird bei Imbusch (2016) die Information aufgeführt. Es geht hier um „(...) die Verfügung über und der Umgang mit Informationen (...) dies betrifft ganz basales Wissen, grundlegende Verfahrensabläufe, bestimmte Techniken (...) (und) aktuelle politische Informationen (...)“ (Imbusch, 2016, S.204). Wissen bzw. Informationen können sowohl zurückgehalten als auch manipulativ eingesetzt werden. (vgl. S.204).

1.1.5.1 Formen der Machtausübung

Die meisten Formen der Machtausübung können den folgenden Kategorien untergeordnet werden:

Einfluss, Überzeugung und Motivation

„Die diskretesten Formen der Machtausübung sind Einfluss, Überzeugung und Motivation“ (Imbusch, 2016, S.204). Diese gelten als „(...) kommunikative Macht“ (ebd. S.205). Einfluss führt deshalb laut Imbusch (2016) zum Erfolg, da er den akzeptierten Regeln nicht widerspricht. Die Auswirkungen des Einflusses sind abhängig von der sozialen Position der machtbesitzenden Person. Die Überzeugung ist von dem Wissen und der Information der Person abhängig, ebenfalls braucht Überzeugungskraft persönliche Autorität und geistige Überlegenheit. „Einfluss und Überzeugung veranlassen jemanden dazu, etwas zu tun, was er vorher nicht beabsichtigte“ (Imbusch, 2016, S.204). Motivation ist eine verdeckte Form von Macht. Sie beabsichtigt, dass ein Mensch etwas möchte oder nicht möchte, wie zum Beispiel, dass eine Person ein Ziel zu erreichen versucht. (vgl. S.204).

Kontrolle, Zwang, Gewalt

Eine Art der Machtausübung ist laut Imbusch (2016) die Kontrolle. Diese ist sehr unterschiedlich in ihrer Reichweite. Möglich ist, dass sie sich „(...) lediglich auf bestimmte Handlungen

(...)“ (Imbusch, 2016, S.205), bestimmte Regionen oder gar auf die ganze Welt bezieht. (vgl. S.205).

Zwang kann laut Imbusch (2016) auf zwei unterschiedliche Arten ausgeübt werden. Zum einen kann jemandem ein gewisser Vorteil oder Gewinn bei gewünschtem Verhalten versprochen werden oder es kann mit Strafe bei nichtkonformem Verhalten gedroht werden. (vgl. S.205). Ein Spezialfall in dieser Kategorie ist das „(...) staatliche Gewaltenmonopol (...)“ (Imbusch, 2016, S.206). Es ist deshalb interessant, da der Staat verschiedene, auch physische Zwangsmittel zur Verfügung hat und auch anwendet und gleichzeitig die Gewalt unter den in diesem Staat lebenden Menschen verbietet. Die Menschen müssen sich diesen staatlichen Zwangsmitteln fügen, da der Staat eine für sie wichtige Funktion erfüllt, indem er für die „(...) Aufrechterhaltung einer rationalen Ordnung (...)“ (ebd.) sorgt. (vgl. S.206).

Die Gewalt ist laut Imbusch (2016) ebenfalls eine Art der „(...) Machtausübung (...)“ (Imbusch, 2016, S.206) sie ist ebenfalls als „(...) Machtdemonstration (...)“, (ebd.) zu sehen. Macht und Gewalt sind in diesem Sinne keine Gegensätze, es gibt sogar Überschneidungen zwischen den zwei Begriffen. Denn Gewalt kann dort benutzt werden, wo die mächtige Person/Gruppe sofortigen Gehorsam erzwingen oder Widerstände überwinden will. Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass „(...) nicht alle Macht Gewaltcharakter besitzt (...)“ (ebd.). (vgl. S.206).

1.1.5.2 Die Wirkungsmechanismen

Die Wirkung der Machtausübung kann laut Imbusch (2016) in drei Kategorien eingeteilt werden: Sanktion, Kompensation und Manipulation. Folgend werden diese drei beschrieben.

Sanktion meint laut Imbusch (2016) das Durchsetzen des eigenen Willens, möglicherweise gar gegen den Willen der anderen. Dies kann zu dem gewünschten Verhalten führen oder auch eine Veränderung des Willens des Anderen bedeuten. Die Sanktion wirkt durch angeandrohte negative Konsequenzen und Strafen und dementsprechend durch die Angst der Minderprivilegierten. (vgl. S.207).

Die **Kompensation** ist laut Imbusch (2016) die Belohnung bei gewünschtem Verhalten. Dies kann in materieller oder auch in Form von Lob oder Anerkennung sein. (vgl. 2016).

Die **Manipulation** ist die dritte Wirkungsmöglichkeit von Macht. Laut Imbusch (2016) ist der Unterschied zwischen den zuletzt genannten Wirkungsarten, also der Sanktion und Kompensation, und der Manipulation, dass diese „(...) konditionierend auf andere“ (Imbusch, 2016, S.207) wirkt. So werden die Menschen manipulativ und unbewusst beeinflusst. Sie erkennen die Manipulation oft nicht oder nur teilweise und sehen nicht was sie eigentlich ist: „(...) Machtausübung“ (ebd.). (vgl.207).

Diese Machtausübungen werden gemäss Imbusch (2016) meist über bestimmte Machtmittel bewerkstelligt. Bei der Sanktion werden oft physische Machtmittel eingesetzt. Kompensation geschieht über das Versprechen von spezifischen ökonomischen Ressourcen und die Manipulation wirkt über „(...) symbolische Machtmittel“ (Imbusch, 2016, S.207). (vgl. S.207).

Zu unterscheiden gilt es laut Imbusch (2016) nun noch zwischen der Reichweite und der Intensität der Macht. Über die Reichweite lässt sich eine Aussage treffen, indem gemessen werden kann, wie viele Personen sich der Macht unterordnen oder wie gross die Region ist, in denen die Macht wirkt. Die Intensität hängt von der Zuverlässigkeit des gewünschten Verhaltens ab. (vgl. S.208).

1.2 Herrschaft

Macht kann laut Imbusch (2016) zeitweise auftreten oder auch dauerhaft sein. Im Gegensatz dazu ist „Herrschaft (...) Macht, die sich verdichtet, verfestigt, verstetigt und akkumuliert hat“ (Imbusch, 2016, S.208). Sie ist relativ dauerhaft und kann auch institutionalisiert sein. Herrschaft braucht mehr Legitimation als Macht, da sie im Interesse der Mächtigen über längere Zeit Bestand haben soll. (vgl. S.208).

Popitz (2004) spricht vom „(...) Institutionalisierungsprozess von Macht in Richtung Herrschaft (...)“ (Popitz, 2004, zit. in Imbusch, 2016, S.209), den er in drei Ebenen aufgeteilt hat.

1. Der erste Faktor ist die „(...) Entpersonalisierung (...)“ (Popitz, 2004, zit. in Imbusch, 2016, S.209), sie meint, dass sich die Macht von bestimmten Personen auf bestimmte Rollen oder Positionen überträgt (vgl. ebd.).
2. Die zweite Ebene, ist die „(...) Formalisierung der Machtausübung (...)“ (ebd.), dass also die Macht weniger willkürlich ausgeübt wird, sondern sich auf festgelegte Regeln stützt (vgl. ebd.).
3. Schliesslich ist der dritte Faktor die „(...) Integrierung (...)“ (Popitz, 2004, zit. in Imbusch, 2016, S.209). In dieser Funktion wird die Macht immer mehr in „(...) übergreifende Ordnungsgefüge integriert (...)“ (ebd.) (vgl. ebd.).

So wird laut Imbusch (2016) die Macht zunehmend verfestigt und gelangt zu mehr Beständigkeit. Durch diesen Prozess werden die Herrschaftsverhältnisse auch schwer rückgängig zu machen (S.209). Der Herrschaftsbegriff kann in legitime und illegitime Kategorien unterteilt werden, was in den nächsten beiden Kapiteln erläutert wird.

Herrschaft wird laut Imbusch (2016) auf zwei unterschiedliche Arten verstanden: Zum einen als institutionalisierte Macht und zum anderen „(...) als soziales Verhältnis, welches sich zwar durch wechselseitige, aber ansonsten stark asymmetrische Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren auszeichnen“ (Imbusch, 2016, S.196-197). (vgl. 196-197). Weber (1976)

definiert, dass „Herrschaft (...) die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber, 1976, zit. in Imbusch, 2016, S.197) heissen soll.

1.2.1 Legitime Herrschaft

Für Max Weber (1976) ist der Unterschied zwischen Macht und Herrschaft, dass Herrschaft auf die Anerkennung, die Zustimmung und die Legitimation der Beherrschten angewiesen ist. Ebenfalls muss, da Macht zu instabil ist, Herrschaft institutionell verfestigt sein. Imbusch (2016) stellt eine Auswahl von drei „(...) Typen legitimer Herrschaft“ (S.211) von Max Weber vor. (vgl. Weber, 1976, zit. in Imbusch, 2016, S.211):

1. Die „Traditionelle Herrschaft (...)“ (ebd. S.212) legitimiert sich über Traditionen, mit dem Stützen auf „(...) „Legenden“ von ihrer natürlichen Überlegenheit (...)“ (ebd.). Die klarste Art dieser Herrschaft ist das Patriarchat. (vgl. ebd.).
2. Die „(...) Charismatische Herrschaft (...)“ (ebd.) gründet laut Weber (1976) auf den speziellen Eigenschaften oder Fähigkeiten einer Person. Diese Fähigkeiten verleihen Autorität und ermöglicht, dass andere der jeweiligen Person folgen. So kann eine charismatisch herrschende Person über die Bildung einer Menschenmenge, die ihr folgt, ihre Herrschaft legitimieren. Dieses Verhältnis ist so lange stabil, als die charismatischen Eigenschaften anerkannt werden und sie nachweisen kann, dass sie zum Vorteil der ihr Folgenden sind. Geraten diese Faktoren ins Wanken, bröckelt die Macht. Deshalb birgt diese Art der Herrschaft ein grosses Risiko. (vgl. Weber, 1976, zit. in Imbusch, 2016, S.212).
3. Als letzte Möglichkeit spricht Weber (1976) von der „(...) legalen Herrschaft mit einem modernen bürokratischen Verwaltungsstab (...)“ (Weber, 1976, zit. in Imbusch, 2016, S.212). Darin sind, für alle ersichtlich, verlässliche Regeln festgehalten. Die Ordnung wird gelöst von spezifischen Personen definiert und auch die Herrschende, der Herrschende muss sich an die Regeln halten. (vgl. ebd.).

1.2.2 Illegitime Herrschaft

Illegitimen Herrschaftsformen, wie zum Beispiel die Diktatur, waren laut Imbusch (2016) lange Zeit auf der ganzen Welt sehr verbreitet. Die Demokratie als legitimes System hingegen war die Ausnahme. Die in der Herrschaft enthaltene Wechselwirkung von „(...) Gewährleistung von Überleben oder sogar Wohlergehen gegen Herrschaftsunterwerfung (...)“ (Weber, 1976, zit. in Imbusch, 2016, S.213) war in diesen illegitimen Herrschaftsverhältnissen meist nicht gegeben oder stark eingeschränkt. Sicherlich stand die Forderung nach Unterwerfung und Gehorsam nicht im Verhältnis zu der Sicherstellung des Wohlergehens der Beherrschten. Die Legitimierung dieser Herrschaftsverhältnisse geschah über Ansichten wie der „(...) Ungleichwertigkeit der Menschen, (...) Sachzwänge oder (...) Gewalt (...)“ (Imbusch, 2016, S.213).

Imbusch betont an dieser Stelle jedoch auch, dass eine „Herrschaft ohne Legitimation (..) das Funktionieren eines Systems keineswegs aus(schliesst)“ (ebd.). (vgl. ebd.).

1.3 Übersicht über die Begriffe zu Macht und Herrschaft

Macht ist ein Begriff, der im Alltag oft als etwas Negatives ausgelegt wird. Davon distanzieren sich einige Autoren klar. Macht kann nur in Verbindung mit oder zu anderen Menschen existieren, beschreibt also immer ein soziales Verhältnis. Die Macht ist menschengemacht und immer, wo Regeln erstellt und Kompetenzen zugeteilt werden, gegenwärtig. Eine Schlussfolgerung daraus ist, von Mächtigen und Mindermächtigen zu sprechen, da die plakative Ansicht, es gebe nur eine geringe Anzahl an Mächtigen und als Rest die Nicht-Mächtigen, nicht der Realität entspricht. Es wird weiter beschrieben, wie Machtbildungsprozesse ablaufen. Es werden Privilegien aufgezählt, die nur knapp vorhanden sind. Diese können dann von den dieser Privilegien Mächtigen zum Nachteil der Mindermächtigen eingesetzt werden. Die Privilegierten werden sich in einem weiteren Schritt solidarisieren, um ihre Macht zu bestätigen. In einem weiteren Schritt wird die Macht über Institutionen oder Organisationen verfestigt.

In einer weiteren Differenzierung wird Macht in behindernde und begrenzende Machtstrukturen unterteilt. Erstere spricht von „diskriminierenden, repressiven, gewaltlegitimierenden Regeln“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.282) und die zweite meint Strukturen, die den Menschen Schutz bieten und es ihnen ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dass sie anderen damit Schaden zufügen.

Diese behindernden Machtstrukturen führen über verschiedene Faktoren zu Ungleichheitsordnungen. Durch das Knappheitstheorem bestimmen die Privilegierten über die Verteilung der Ressourcen. Die organisationelle Überlegenheit mit ihren Vorteilen in Besitz, Kompetenz und Sanktion bringt die Möglichkeit Ressourcen zu gewähren oder zu verwehren. Und als drittes kann nur über Menschen die Bedürfnisse haben Macht ausgeübt werden, wobei jeder Mensch seit seiner Geburt biologische, psychische und soziale Bedürfnisse hat. Wer über Ressourcen für diese Bedürfnisbefriedigung verfügt, hat dementsprechend auch Macht über diese Menschen. Dies wird Bedürfnis- und Abhängigkeitstheorem genannt.

Über Machtquellen verfügen die Menschen aufgrund ihrer Ausstattung oder ihrer Umwelt. Sie sind potentielle Macht, bis sie in Form von Machtmitteln genutzt werden. Sie können als Behinderungs- oder Begrenzungsmacht eingesetzt werden. Die Machtmittel sind konkrete Möglichkeiten der Machtausübung. Sie sind die entscheidenden Faktoren in Machtkämpfen oder bei Herrschaftskonflikten. Macht wird in bestimmten Formen ausgeübt. Diese lassen sich in Kategorien einteilen. Die einen sind unter Umständen nicht offensichtlich und über allgemein akzeptierte Regeln legitimiert, andere sind offensiver und lassen keine Freiwilligkeit zu. Auch

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

die Wirkmechanismen stellen drei unterschiedlich stark wirkende Möglichkeiten der Machtausübung dar.

Auf der Basis dieser Definitionen konnten beschrieben werden, wie die Macht aufgebaut ist, wie sie zu Gunsten oder Ungunsten von anderen eingesetzt werden kann und auf welche Arten sie benutzt wird.

Die **Herrschaft** ist ein Resultat eines beschriebenen Prozesses von Macht in Richtung Herrschaft. Herrschaft beruht auf Macht, die sich verfestigt, akkumuliert und die dauerhaft geworden ist. Ist aus diesem Ablauf ein Herrschaftsverhältnis entstanden, so ist es schwer dies wieder rückgängig zu machen. Herrschaft kann als institutionalisierte Form auftreten oder sie ist die Basis eines sozialen, asymmetrischen Verhältnisses. Es wird zwischen der legitimen und illegitimen Herrschaftsform unterschieden. Erstere ist immer auf die Zustimmung und Legitimation der Beherrschten angewiesen, die zweite Form zeichnet sich durch das Ungleichgewicht zwischen der Forderung nach Unterwerfung und Gehorsam und der Sicherstellung des Wohlergehens der Beherrschten aus.

Die folgende Abbildung schafft einen Überblick über die in diesem Kapitel beschriebenen Begriffe, ihre Ordnung und die Beziehung zueinander. Sie stützt sich auf die Definitionen von Imbusch (2016, S.191-212) und Staub-Bernasconi (2016, S.404-413) & (2018, S.405-420).

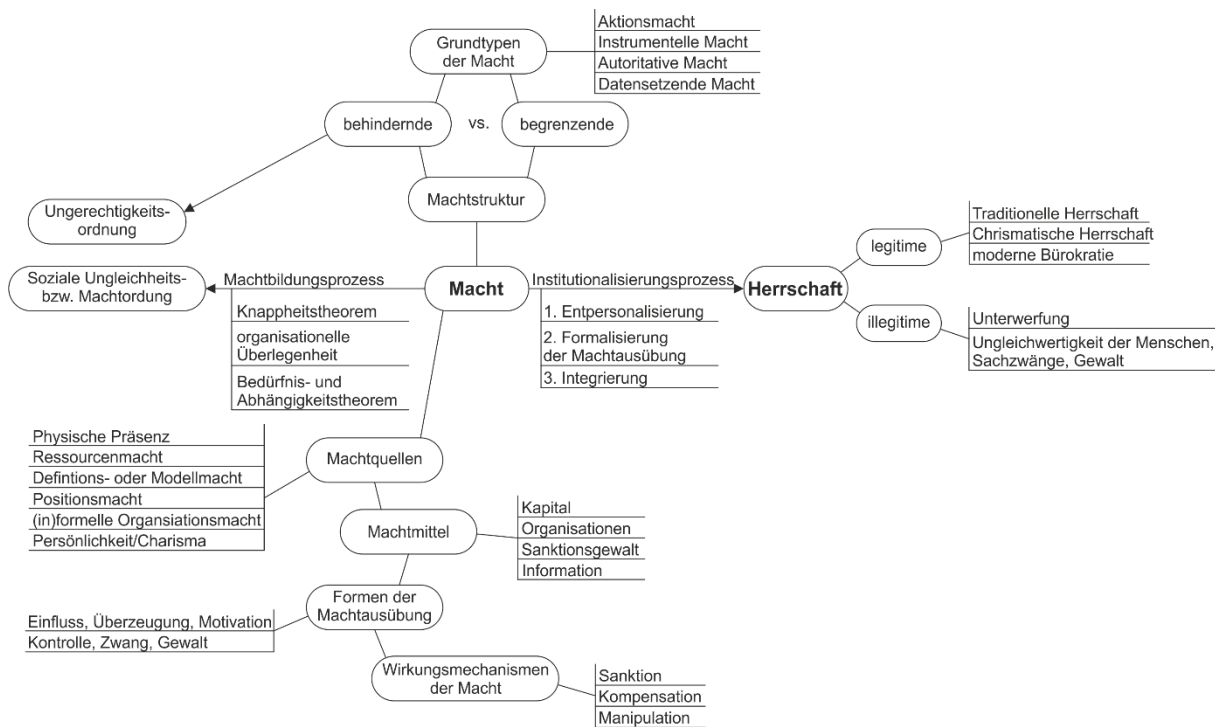


Abbildung 1: Überblick über die Begriffe Macht und Herrschaft

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

Da sich auch die Soziale Arbeit und ihre Klientel in diesen Machtstrukturen bewegt und die genannten Beteiligten in einem Machtverhältnis zueinander stehen, folgt im nächsten Kapitel die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Soziale Arbeit mit Macht umgeht.

2 Methodisches Handeln im Kontext von Macht

Laut Kraus und Krieger (2016) gibt es auch in der Sozialen Arbeit keine machtlosen Verhältnisse. Macht lässt sich nicht wegdenken, auch eine „(...) Machtbalance (...)“ (Kraus & Krieger, 2016, S.11) wird es nur sehr selten geben. Denn Macht ist nur schon deshalb Teil der Arbeit zwischen Klientel und Professionellen der Sozialen Arbeit, weil die Klientel von der Sozialarbeiterin, dem Sozialarbeiter ein „(...) Mehr an Kompetenzen erwartet“ (Kraus & Krieger, 2016, S.11). Dem stimmt der Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (2010) mit den folgenden zwei Artikeln zu. Im 11. Kapitel „Handlungsmaximen bezüglich der eigenen Person“ lautet der Artikel 3 „Die Professionellen der Sozialen Arbeit gehen verantwortungsvoll mit dem Machtgefälle zwischen ihnen und ihren Klientinnen und Klienten um und sind sich der Grenzen ihrer Kompetenzen bewusst.“ Der 4. Artikel lautet „Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind sich ihrer Positionsmacht bewusst und gehen sorgfältig damit um.“ (S.11).

Darum ist es für die Auseinandersetzung von Machtverhältnissen in der Sozialen Arbeit wichtig, den Machtbegriff neutral zu betrachten. Für die Soziale Arbeit ist es laut Kraus und Krieger (2016) deshalb wichtig die Begriffe Macht und Herrschaft zu reflektieren, denn wenn diese tabuisiert werden kann es vorkommen, dass sie in Konzepten oder Diskussionen „(...) verschleiert werden (...)“ (Kraus & Krieger, 2016, S.12) (vgl. S.11-12). Wenn also beispielsweise in Konzepten einer Organisation nicht definiert ist, wie mit dem Machtgefälle umzugehen ist oder was getan werden soll, um dieses Gefälle zu minimieren, kann es sein, dass das Thema ausgeklammert wird.

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie die Soziale Arbeit professionell mit den Machtstrukturen, in denen sie und ihre Klientel sich befinden, verhält. Es werden Ziele für die Soziale Arbeit definiert, um eine Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen. Für die praktische Anwendung wird ein Analysemodell vorgestellt, mit dem Beziehungen auf ihre Machtstrukturen untersucht werden können, um in einem weiteren Schritt die Ressourcen der einzelnen involvierten Personen definieren zu können.

2.1 Der Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit

Im Umgang mit Macht wird laut Staub-Bernasconi (2016) eine „(...) Machtabsichtserklärung (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.412) auf Seiten der Professionellen der Sozialen Arbeit gefordert, die sich an die „(...) Werte und Ziele der Profession (...)“ (ebd.) hält. Das heisst, dass sie sich „(...) an der Einforderung oder Einklagung von legitimen Ansprüchen und Rechten von AdressatInnen bei Blockierungen und (...) an der Milderung, Zurückbindung oder Überwindung von Unrecht orientiert“ (ebd.). Dabei ist jedoch zu beachten, dass mit dem Einsetzen von Macht zur „(...) Bekämpfung der Blockierungen legitimer Ansprüche und Forderungen (...)“ noch

keine Veränderung der Machtstruktur erreicht“ (ebd.) ist. (vgl. ebd.). Es wird laut Staub-Bernasconi (2016) auf der Seite der Sozialen Arbeit oft schnell nach einer strukturellen Veränderung verlangt, ohne zu beachten wie „(...) anforderungsreich, schwierig und langwierig (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.412-413) das ist. An Machtstrukturen ist aber erst dann etwas verändert, wenn „(...) die sie stabilisierenden sozialen Regeln verändert oder abgeschafft (...)“ (ebd. S.413) sind. (vgl. ebd. S.412-413).

Die professionelle Soziale Arbeit fordert laut Staub-Bernasconi (2018), dass nicht die modernste, aktuellste Methode die zu „(...) bearbeitenden Probleme und Fragestellungen (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.271) definiert, sondern das jeweilige Problem die Methode bestimmen muss. Doch noch immer sind die Meinungen laut Staub-Bernasconi (2018) diesbezüglich geteilt, wie die zu bearbeitenden Probleme definiert werden sollten. Es wird hinterfragt, ob es je eine Theorie oder Methode der Sozialen Arbeit geben wird und ob es aufgrund der vielfältigen sozialen „(...) Problemen, Handlungs- und Arbeitsfeldern, sozialen Niveaus (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.271) und der zusätzlich so vielfältigen eigenen oder fremden Methoden je möglich sein wird, *die* Theorie der Sozialen Arbeit zu definieren. Der Umgang mit dieser Aussage, dass sich, aufgrund der vielen verschiedenen Handlungsfelder und der vielen Methoden, nicht *die* Methode der Sozialen Arbeit ergeben wird, kann jedoch so aussehen, dass innerhalb eines begrenzten Arbeitsbereiches *die* Methode gefunden wird (Scherr, 2013, in Staub-Bernasconi, 2018, S.271), oder dass die Methode nach eigenen, individuellen Kriterien oder Sympathien ausgesucht wird. Im Gegensatz dazu entstand im angelsächsischen Raum in den 60er und 70er Jahren die „(...) Hoffnung, dass eine allgemeine Systemtheorie (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, 271) zu *der* Methode der Sozialen Arbeit werden kann. Staub-Bernasconi (2018) betont jedoch, dass keine der oben genannten Möglichkeiten für eine „(...) wissenschafts- und ethisch begründete Profession (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.272) eine Option sein kann. Ein Grund für diese Aussage ist, dass die erste Option, die der Begrenzung der Methode auf den jeweiligen Einsatzbereich, eine Erschwerung der Flexibilität zwischen den Arbeitsbereichen mit sich bringen würde, die zweite Möglichkeit, die der individuellen Kriterien, würde die Klientel der Willkür der Methodenwahl der Professionellen der Sozialen Arbeit aussetzen. Bezogen auf *die eine* Methode der Sozialen Arbeit könnte keine Methode den vielfältigen Problemlagen gerecht werden und den Anspruch der absoluten Gültigkeit einfordern. (vgl. S.272).

Zum Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit schreibt Staub-Bernasconi (2018), dass es hier um die Arbeit mit Ohnmacht und „(...) gesellschaftlichen Ungleichheitsordnungen (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.281) geht (vgl.S.281). Sie spricht von „(...) kurz- oder langfristigen sozialen Ungleichheitsordnungen (...)“ (ebd. S.407), welche Unterkategorien der Macht sind. Diese Ungleichheitsordnungen beziehen sich immer auf asymmetrische, hierarchische, soziale Beziehungen zwischen mindestens zwei oder mehreren Menschen (vgl. ebd.) oder sie bestehen

aufgrund „(...) *institutionalisierten sozialen Regeln und Werten* (...)“ (ebd. S.281). Das sind alles Faktoren, die „(...) *ungerechte Ungleichheitsordnungen stabilisieren*“ (ebd.). Diese sozialen Regeln und Werte sind laut Staub-Bernasconi (2018) solche, welche „(...) den Zugang zu den sozialen Teilsystemen Bildung, Wirtschaft als Beschäftigung und damit Erwerbseinkommen, aber auch Kultur und Rechtsprechung systematisch verletzen“ (ebd.) (vgl. 281). Die Ergebnisse dieser Regeln sind:

- Die unterschiedliche Verteilung von Ressourcen an Menschen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Schichten „(...) als Ergebnis von Privilegierung und Benachteiligung (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.281) (vgl. ebd.).
- Die unterschiedliche Verteilung von hierarchisch privilegierten sozialen Stellungen der Befehlsmöglichkeiten in sozialen Systemen und damit eingehend vorhandene oder nicht vorhandene Partizipationschancen (vgl. ebd. S.283).
- Die Gewichtung „(...) von Ideen, die behindernde, illegitime Macht (...)“ (ebd. S.282) legitimieren und als Letztes:
- Die „(...) Kontroll-, Erzwingungs- und Sanktionsmittel, die auch direkte Gewalt gegenüber Menschen und Dingen miteinschliessen“ (ebd.).

Diese illegitimen Behinderungsmächte zu legitime Begrenzungsmächte zu verändern, ist laut Staub-Bernasconi (2018) die „(..) *allgemeinste Zielsetzung* (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.282) der Sozialen Arbeit. Denn es sind die illegitimen Behinderungsmächte, durch die „(...) diskriminierende, repressive, gewaltlegitimierende Regeln die Machtbereiche nicht nur stabilisieren, sondern auch deren Expansion (...)“ (ebd.) möglich machen. Die legitimen Begrenzungsmächten, die „(...) menschengerechten sozialen Regeln (...)“ (ebd.) führen zu sozialer Gerechtigkeit und machen Partizipation und Mitbestimmung möglich. (vgl. S.282).

Der „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz“ (2010) leitet aus der Orientierung an der sozialen Gerechtigkeit folgende Verpflichtungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit ab:

- „(...) zur Zurückweisung von Diskriminierung (...)“
- (...) zur Anerkennung von Verschiedenheiten (...)
- (...) zur gerechten Verteilung von Ressourcen (...)
- (...) zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken (...)
- (...) zur Einlösung von Solidarität (...)“ (S.9-10)

Für Staub-Bernasconi (2018) führt die Veränderung von illegitimen Behinderungsmächten zu legitimen Begrenzungsmächten zu folgenden Teilzielen:

- Die „Ermöglichung und Unterstützung von individuellen *Befreiungsprozessen* (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.282) aus verschiedensten, unterdrückenden, autoritären Abhängigkeiten, sei es zum Beispiel innerhalb von Familien, in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit (vgl. ebd.).
- Die Ermöglichung sozialer Integration durch „die Schaffung und Unterstützung des *Zugangs* von Individuen und Gruppen zu den gesellschaftlichen Teilsystemen Bildung, Wirtschaft, Politik, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen (...)“ (ebd.) (vgl. ebd.).
- „Die Überwindung von individueller oder gruppenbezogener Ohnmacht, verursacht durch die Verweigerung der Erfüllung von legitimen Ansprüchen und Forderungen oder durch Rechts- und Verfahrenswillkür seitens der Machthaber“ (ebd.).
- Die behindernden Regeln in sozialen Systemen, zu denen die Soziale Arbeit Zugänge hat, zu begrenzenden Regeln zu verändern (vgl. ebd.).
- Das Vorbeugen und Aufhalten von direkter Gewalt durch Konfliktlösung im Alltag (vgl. ebd.).
- Die Beteiligung an öffentlichen Debatten, um individualisierte Notlagen oder menschenrechtsverletzende Verfassungen oder Gesetze auf nationaler Ebene zu thematisieren (vgl. ebd.).

Das „*Hauptmittel der Machtbegrenzung* (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.283) ist laut Staub-Bernasconi (2018) die Feststellung und Bestimmung von Machtstrukturen und den darin enthaltenen sozialen Regeln, bei welchen es sich oft um eine Mischung aus begrenzenden und behindernden Regelungen handelt. Zusätzlich braucht es eine differenzierte Auseinandersetzung über die verfügbaren Machtquellen der Klientel, der Professionellen der Sozialen Arbeit, sowie auch der Machtakteure „(...) für den Aufbau von (Gegen-)Macht“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.283). Zusätzlich notwendig sind gute Verhandlungstaktiken, Interessensvertretungen, stellvertretende Einsätze für andere, Hilfe zur Selbsthilfe, Zivilcourage und der Aufbau von Ombudsstellen, um der Klientel in rechtlichen Fragen Unterstützung bieten zu können und die Schaffung von Schutzräumen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind oder verfolgt werden. (vgl.S.283).

Der zweite Faktor ist das „*Hauptmittel der Einmischung in öffentliche Diskurse* (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.283) und ist im dritten Mandat beinhaltet, mit dem darin enthaltenen Ethikcodex, der auf den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit basiert (vgl. ebd.). Auf diese Thematik wird im Kapitel 3.4 genauer eingegangen.

Als dritte Forderung müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit sich laut Staub-Bernasconi (2018) mit den eigenen Machterfahrungen auseinandersetzen, sie müssen die eigenen

erlebten Gefühle, wie zum Beispiel die Ohnmacht und auch die eigenen Fantasien der Macht reflektieren (S. 283).

Zusammenfassend bedeuten diese Aussagen, dass sich die Soziale Arbeit, wenn sie sich für die Veränderung von behindernden Machtstrukturen in begrenzende Machtstrukturen zugunsten der sozialen Gerechtigkeit, Partizipation, individuellen Befreiung etc. einsetzen will, sich mit den Machtstrukturen und sozialen Regeln auseinandersetzen muss. Wenn die Soziale Arbeit, wie auch die Klientel, ihre Machtquellen kennen und diese für die genannte Veränderung einsetzen wollen, muss ihr bewusst sein, dass erst die Veränderung der sozialen Regeln eine stabile Verbesserung bringt. Es gibt, auch für die Prozesse der Veränderung, nicht *die* Methode oder Theorie der Sozialen Arbeit und wird es möglicherweise auch nie geben. Staub-Bernasconi aber fordert mit dem dritten Mandat, zusätzlich zur Forderung der Veränderung der sozialen Regeln, die Einmischung der Sozialen Arbeit in öffentliche Debatten und die Auseinandersetzung mit den eigenen Machterfahrungen.

2.2 Die Analyse von Machtprozessen

Das nächste Kapitel ist auf die Analyse von Machtprozessen ausgerichtet. Das Ziel davon ist es, die Grundlagen für das „*Hauptmittel der Machtbegrenzung (...)*“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.283) zu schaffen, da es dabei ein Schwerpunkt ist, die Machtstrukturen und die darin enthaltenen sozialen Regeln zu erkennen.

Die Herausforderungen, eine Machtsituation zu analysieren, bestehen laut Sagebiel und Pankofer (2015) darin, dass die Macht nicht sichtbar und die untersuchende Person selbst in diese Prozesse involviert ist. Ziel einer solchen Analyse ist es, die „(...) komplexe Situation (...) besser zu verstehen und Machtquellen (...) besser für sich und die KlientInnen zu erkennen und zu nutzen“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S.161). Der erste Schritt ist, etwas Abstand zu der Situation zu bekommen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Um in diesen komplexen Situationen die Übersicht zu erhalten, werden die richtigen Instrumente benötigt. In diesem Fall sind dies die richtigen Fragetechniken, die zur „(...) Komplexitätsreduktion (...)“ (ebd.) eingesetzt werden um keinen inhaltliche Verlust zu verursachen. Dabei ist es wichtig, Wissen über Macht zu haben, um Machtstrukturen und Machtverhältnisse zu erkennen. (vgl. 161).

In Fallbeispielen aus der Praxis ist es laut Sagebiel und Pankofer (2015) oft der Wunsch der Beteiligten, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden. So entsteht die Gefahr, dass die Situationen zu stark vereinfacht oder nur einseitig beleuchtet werden. Es gibt zwei Ebenen, die in den Fokus genommen werden können: die subjektive Ebene mit der Klientel oder den Professionellen im Zentrum oder die strukturelle Ebene. Wenn das Problem auf der subjektiven Ebene gesucht wird, sind es entweder die Klientel, die etwas verändern oder die Professionellen der Sozialen Arbeit, denen ein Fehler unterlaufen ist und diese Situation, durch das

Reflektieren des eigenen fachlichen Verhaltens eine Veränderung vornehmen müssen. Rückt die strukturelle Ebene ins Zentrum werden die Ursachen bei behindernden Strukturen der Institution oder Organisation gesucht. Meist wird die darin entstehende „(...) individuelle Ohnmacht (...)“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S.162) akzeptiert.

Ein Analyseinstrument soll laut Sagebiel und Pankofer (2015) helfen, die Bereiche von subjektiven Anteilen und gesellschaftlichen Strukturen besser zu erkennen. Denn dieses Verhältnis ist häufig für Ohnmachtsgefühle und Frustration verantwortlich. Die Professionellen der Sozialen Arbeit äussern oft diese Gefühle wenn sie an die Grenzen der Strukturen, seien diese von der Organisation, der Gesellschaft oder der Bürokratie gesetzt, stossen. Dann wird schnell die Leitung oder die Gesellschaft als Schuldige für diese Beschränkungen verantwortlich gemacht, oder die Professionelle/der Professionelle macht sich selbst dafür verantwortlich. Suchen die Professionellen die Ursachen bei sich selbst, was häufig der Fall ist, dann liegt der Schluss nahe, dass an der Situation etwas verbessert werden kann, wenn nur besser darauf reagiert würde. Gleichzeitig beobachten Sagebiel und Pankhofer (2015), dass sich die Professionellen selbst der Handlungsfähigkeit berauben, indem sie sich als dem System ausgeliefert darstellen, in welchem sie als Einzelperson nichts verändern können. Es ist klar, dass die Annahme die Professionellen könnten nur durch das Optimieren ihrer Vorgehensweise die Situation verbessern, nicht korrekt ist. Es gibt zwar kein allgemeines Rezept diese Situationen aufzulösen, jedoch ist es wichtig zu wissen, wo es sinnvoll ist, Machtquellen einzusetzen und wo nicht. (vgl. S. 162-163).

In jeder Organisation oder Institution, auch wenn dort Widersprüche auftreten, gibt es „(..) subjektive Handlungsmöglichkeiten bzw. -unmöglichkeiten (...)“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S.162). Es ist deshalb für ein Analysewerkzeug elementar, dass damit deutlich wird, „(...) wie Eingriffsmöglichkeiten bzw. -unmöglichkeiten gebaut sind, wie Blockaden und Hindernisse ideologisch oder materiell verfestigt sind (...)“ (ebd.) und auch, wie die Regeln oder Sanktionen bei unkooperativem Handeln sind. Diese Faktoren zu kennen ist wichtig, damit die Professionellen der Sozialen Arbeit, wie auch die Klientel „(...) die Probleme, Ohnmachten, aber auch die Fortschritte auf der Handlungsebene (...)“ (ebd.) erkennen können. Auch die Unstimmigkeiten auf der Ebene der Organisation, Institution oder der Gesellschaft können mit diesen Methoden analysiert und kritisch betrachtet werden, um einen grösseren Handlungsspielraum zu erhalten. Ein weiterer Nutzen dieses Vorgehens ist, dass mit der Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen in den gegebenen Strukturen der Druck von jedem Einzelnen in der Situation gemildert werden kann und sich neue Spielräume eröffnen. (vgl. ebd.). In der Praxis gelingen solche Reflexionen oft deshalb nicht, weil die zeitlichen Ressourcen oder finanziellen Möglichkeiten für eine Supervision oder Weiterbildung usw. fehlen. (vgl. ebd.). Im folgenden Kapitel wird eine Machtanalysemethode vorgestellt.

Analysemethode: Das W-Fragenmodell und die systemische Denkfigur

Dieses Modell gründet auf der „(...) Handlungstheorie Sozialer Arbeit mit den fünf Wissensdimensionen (Gegenstands-, Erklärungs-, Wert-, Verfahrens- und Evaluationswissen)“ (Engelke, 2003, zit. in Sagebiel & Pankofer, 2015, S.171) nach Staub-Bernasconi. Das Ziel dieser Methode ist es nach Sagebiel und Pankofer (2015), diese Ebenen zu differenzieren und in Bezug zueinander zu setzen, um eine Situation möglichst detailliert und komplett analysieren zu können. Dazu werden die „(...) W-Fragen (...)“ (Geiser, 2009 zit. in ebd.) aus der Methode von Staub-Bernasconi verwendet. Diese kann laut Sagebiel und Pankofer (2015) für die Interaktionsbeziehungen zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und der Klientel, zwischen den Professionellen untereinander oder in Teams angewendet werden. So können Machtpotenziale der unterschiedlichen Akteure eingeschätzt werden. (vgl. S.171). Die W-Fragen lauten:

- Die erste Ebene ist das „(...) **Beschreibungswissen** (...)“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S.171), welches fragt: „WAS ist los? WORUM geht es?“(ebd.).

Hier kann eine Einschätzung über die unterschiedlichen Machtformen und deren Ausprägung möglich sein (vgl. ebd. S.172).

- Auf der zweiten Ebene steht das „(...) **Erklärungswissen**“ (ebd. S.171). Im Fokus dieser Ebene wird das WARUM analysiert. Also weshalb etwas so ist, wie es ist, wie wurde es zu einem Problem und wie wird das Problem aus der Sicht der unterschiedlichen Beteiligten gesehen (vgl. ebd.).

Hier wird analysiert, wie die in Beziehung zueinanderstehenden die gegebenen Machtverhältnissen sehen und was ihre Erklärungen sind, wie diese Machtverhältnisse bzw. die Machtverteilungen entstanden sind (vgl. ebd. S.172).

- Das „(...) **Wertewissen** (...)“ (ebd. S.171) steht auf der nächsten Ebene. Dieses fragt danach WORAUFHIN gearbeitet werden soll, also was das angestrebte Ziel ist, und WAS am Bestehenden gut und was nicht gut ist. (vgl. ebd.).

Die Beteiligten reflektieren auf dieser Ebene, was die jeweiligen „(...) Hoffnungen, (..) Erwartungen, (...), Wünsche und Ziele (...)“ (ebd. S.172) sind (vgl. ebd.) sind.

- Auf der vierten Ebene steht das „(...) **Handlungs- und Verfahrenswissen** (...)“ (ebd. S.171). Hier wird gefragt, wie und WOMIT an der Situation etwas zum Positiven verändert werden kann (vgl. ebd.).

Hier geht es bei der Analyse um das Erkennen von „(...) Stagnation und Bewegung (...)“ (ebd. S.173). Diese müssen erkannt werden um genutzt werden zu können, denn möglicherweise sind dies Machtquellen, die für positive Veränderungen eingesetzt werden können. Hier „(..)

geht es um Einstellungen, Haltungen, Bewertungen, Wissen und Erfahrungen, Kommunikationsstile, bis hin zu Handlungs- und Organisationsfähigkeiten“ (ebd.). (vgl. ebd.).

- Als Letztes folgt die Ebene des “ (...) **Evaluationswissens**“ (ebd. S.171), wo analysiert wird, WAS jetzt anders ist als zuvor (vgl. ebd.).

Hier wird erörtert wie sich, mit Blick auf die Machtverhältnisse, die Supervision, die Auswertung oder ähnliches gelohnt hat (vgl. ebd. S.173).

Im zweiten Schritt dieser Analysemethoden schlagen Sagebiel und Pankofer (2015) eine Analyse der Machtquellen und der Machtdefizite in Anlehnung an die „(...) systemische Denkfigur (SDF) von Kaspar Geiser“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S.173) vor. So wird deutlich, welche Ziele erreicht werden sollen oder wollen und welche Machtquelle dafür zur Verfügung stehen. (vgl. ebd.).

Jede Ecke der Figur zeigt laut Geiser (2013) eine Art der Ausstattung und der Machtquelle des Individuums. Dieses Konzept ermöglicht eine „(...) Problem- und Ressourcenanalyse hinsichtlich der Machtquellen (...)“ (Geiser, 2013, zit. in Sagebiel & Pankofer, 2015, S.173).

Die systemische Denkfigur ist grafisch so dargestellt:

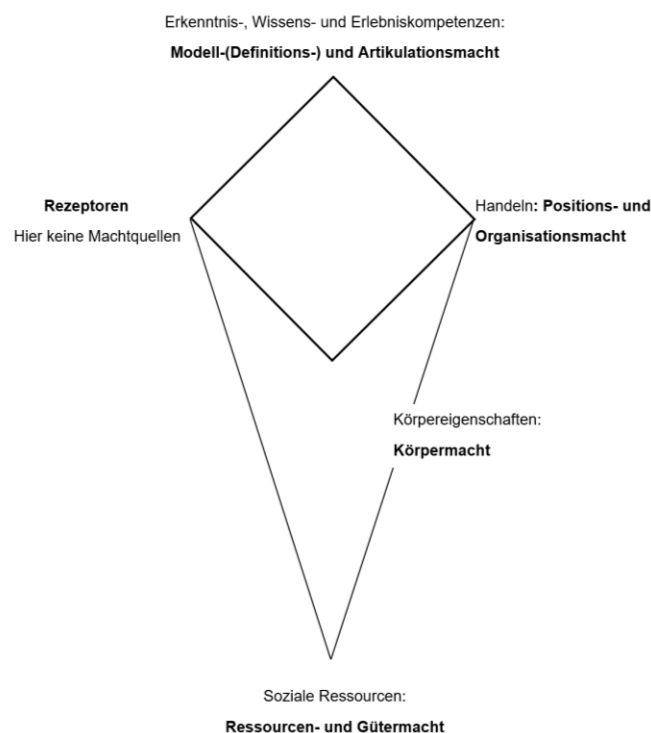


Abbildung 2: Ausstattungsmerkmale und ihre Machtquellen

Diese Machtquellen sind demnach:

Die „**Körpermacht**“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S. 174), bei der Sagebiel und Pankofer (2015) zum Beispiel „physische Stärke, Attraktivität, Alter, Geschlecht, Hautfarbe“ (ebd.) dazuzählen. Die Körpermacht meint, dass einem Individuum nur aufgrund seiner Anwesenheit Autorität,

Macht oder Ähnliches zugesprochen wird. Es kann dies zu seinem Vor- oder Nachteil nutzen. Die Körpermacht zeigt sich, unter anderem, durch „Demonstration, Flucht, Abwesenheit, Gewalt (...)“ (ebd.). (vgl. S.174).

Die „(.) *sozioökonomische Ausstattung*“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S. 174) ist alles, was sich zu Geld machen lässt, miteingeschlossen ist die Bildung (vgl. ebd.).

Die „*Erkenntnis- und Sprachkompetenzen = Artikulationsmacht*“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S. 174) beinhalten als Machtquelle „Güter und Marktmacht (...)“ (ebd.) und damit die Möglichkeit durch „(...) Gewähren oder Vorenthalten grundsätzlich vorhandener Güter, andere von sich abhängig zu machen“ (ebd.). Die Artikulationsmacht meint das Vermögen, durch angemessene Reaktionen, zum Beispiel mit überzeugenden Argumenten, mit rhetorischen Mitteln, etc. andere zum eigenen Vorteil zu beeinflussen. (vgl. Sagebiel & Pankofer, 2015, S.174).

„*Wissen und Erleben/Bedeutungssysteme = Wissen*“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S:174) sind weitere Machtquellen. Sie meinen unter anderem Erfahrungen, Motivation, Erklärungen, aber auch Überzeugungskraft und die Möglichkeit, andere von sich abhängig zu machen, Empfindungen zu fühlen und wahrzunehmen etc. (vgl. ebd.).

Die „*Handlungskompetenzen*“ (Sagebiel & Pankofer, 2015, S:174) meinen hier die Kategorien, wie die Position oder Rolle, mit den daran geknüpften Möglichkeiten, Befehle zu erteilen oder Arbeit zuzuweisen. Mit der „*Organisationsmacht (...)*“ (ebd. S.175) wird die Fähigkeit beschrieben, soziale Netze aufzubauen und Beziehungen knüpfen zu können (vgl. ebd.).

In einem konkreten Fall schlagen Sagebiel und Pankofer (2015) vor, ein Raster anzulegen, in dem alle diese Ebenen der Machtquellen systematisch für die beteiligten Personen abgearbeitet werden. So wird ersichtlich, wer jeweils mehr Macht hat, beziehungsweise, wer mächtig und wer mindermächtig ist. (vgl. S.174).

2.3 Zwischenfazit

Die Soziale Arbeit steht immer in einem Machtungleichgewicht zu ihrer Klientel. Sie muss sich dieser Tatsache bewusst sein und die Ressourcen, beziehungsweise die Machtquellen der Professionellen der Sozialen Arbeit, wie auch die der Klientel, erkennen und einsetzen können. Da es in der Sozialen Arbeit, auch für den das professionelle Verhalten in Machtstrukturen, nicht *die* Theorie oder Methode gibt, ist es wichtig, sich mit der Macht immer wieder auseinanderzusetzen und, wie im Berufskodex verlangt, sorgfältig mit ihr umzugehen. Das Ziel in diesem Kontext ist die Veränderung von behindernden Machtstrukturen in begrenzende Machtstrukturen. Also Transformation von repressiven, ausschliessenden, gewaltförmigen etc. zu partizipativen, ermächtigenden, befähigenden Strukturen mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit. Die vorgestellte Analyseverfahren dient einerseits mit dem W-Fragenmodell zur Analyse

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

der gegebenen Machtstrukturen in verschiedenen Kontexten und andererseits mit der SDF zur Sichtbarmachung von Ressourcen, beziehungsweise Machtquellen.

3 Die kritische Soziale Arbeit und ihr Umgang mit Macht und Herrschaft

Die Soziale Arbeit, und damit die Professionellen der Sozialen Arbeit, wie auch ihr Klientel, ist laut des „kriso – forum für kritische soziale arbeit“, abhängig vom Staat und seinen „(...) finanziellen Mitteln (...)“ (forum für kritische soziale arbeit [kriso], 2011). Dementsprechend unterliegt die Soziale Arbeit zum Beispiel in der Phase einer Wirtschaftskrise den „(...) Sparmassnahmen und Privatisierungen (...)“ (ebd.) des Sozialstaates. Diese Einsparungen werden zu Lasten der Klientel und der Professionellen der Sozialen Arbeit durchgeführt. Die kritische Soziale Arbeit muss sich mit den verschiedenen Aufgaben des Staates auseinandersetzen, da sichtbar wird, dass sich dieser nicht genügend für das Wohl und die Bedürfnisse der Menschen einsetzt, sondern vor allem am „(...) Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes (...)“ (ebd.) interessiert ist. (vgl. ebd.).

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Definition der kritischen Sozialen Arbeit, was zeichnet sie aus und was sind ihre Schwerpunkte. Es wird auch darauf eingegangen, weshalb es die kritische Soziale Arbeit braucht, also was der Nutzen für die Soziale Arbeit, die Klientel und die Gesellschaft sein kann. Dabei liegt der Fokus auf dem Thema des Tripelmandates und weshalb es für die Profession der Sozialen Arbeit wichtig ist, sich daran zu orientieren. Weiter wird thematisiert, wie die kritische Soziale Arbeit mit Macht umgeht und welche Forderungen sie dabei an die Professionellen stellt.

3.1 Kritische Soziale Arbeit

Laut Bettinger (2013) soll eine Soziale Arbeit, die sich als reflexiv und kritisch versteht, in der Lage sein „(...) die Begrenzungen und subtilen Mechanismen zu erkennen, zu kritisieren und gegebenenfalls zu zerstören, die dazu beitragen (sollen), gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu reproduzieren und Herrschaftsverhältnisse zu verinnerlichen“ (S.87) (vgl. S.87). Sozialarbeitende sind, gemäss Bernhard (2006), dann selbstbestimmter und handlungsfähiger, wenn sie die Strukturen der Gesellschaft kennen und verstehen, auf welchen Prinzipien und Mechanismen sie beruhen. So können sich die Professionellen der Sozialen Arbeit erschliessen, wie sie in ihrem Handeln und ihrer Entwicklung in diese gesellschaftlichen Strukturen involviert sind (vgl. Bernhard, 2006, zit. in Bettinger, S.87). Bettinger (2013) vertritt die Ansicht, dass die Soziale Arbeit sich ebenfalls für die „(...) menschliche Existenz (, das) menschliche (..) Leiden, (und die) sozialpädagogischen Praxen zu interessieren (hat) und diese zum Gegenstand der Analyse, Kritik und Veränderung zu machen“ (S.87) hat. (vgl. Bettinger, 2013, S.87). Die Soziale Arbeit muss sich durch ihre Profession auch politisch engagieren, denn sie hat die Aufgabe, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, materielle und kulturelle Zwänge aufzuzeigen, zu kritisieren und die Vision von einer zukünftigen Gesellschaft von

freien Menschen zu fördern (vgl. Horkheimer zit. in Bettinger, 2013, S:87). Die Soziale Arbeit ist zwar diesen gesellschaftlichen Strukturen unterstellt, sie soll diese jedoch nicht als unveränderbar, sondern als gesellschaftlich konstruiert betrachten (vgl. Bettinger, 2013, S.88).

Was der Gegenstandsbereich der kritischen Sozialen Arbeit ist, wird von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren jeweils unterschiedlich ausgelegt. Anhorn, Bettinger, Horlacher und Rathgeb (2012) zeigen das Spannungsfeld zwischen der Kritik der Sozialen Arbeit und der Sozialen Arbeit als kritische Handlungswissenschaft auf. Erstere kritisieren alles Bestehende, das ganze gesellschaftliche System. Weiter nehmen sie die kritische Handlungswissenschaft, die der Praxis der Sozialen Arbeit als Orientierung dient, in den Fokus (S.7).

Wyss (2014) unterscheidet ebenfalls zwei Funktionen der kritischen Sozialen Arbeit. Die „(...) kritische Theorie der sozialen Arbeit (...)“ (Wyss, 2014, S.1) kritisiert die Soziale Arbeit als Ganzes, da sie aus der Gesellschaft selbst entstanden ist. Sie kann nur auf die gesellschaftlichen Widersprüche reagieren, geht aber nicht auf sie ein, bekämpft sie nicht. Sie ist bestrebt, die Folgen der gesellschaftlichen Widersprüche zu verringern, im schlechtesten Fall jedoch verstärkt sie diese. Die Vision einer Gesellschaft, die sozial ist, hätte keinen Anlass eine Soziale Arbeit hervorzubringen. Dem entgegen steht die „Kritische soziale Arbeit als eine von der vorherrschenden sozialen Arbeit kritisch sich absetzende soziale Arbeit“ (ebd.), denn die Soziale Arbeit verhält sich immer mehr unsozial gegenüber den „(...) Ausgegrenzten der Gesellschaft (...)“ (ebd.). Diese kritische Soziale Arbeit grenzt sich dadurch ab, dass sie eine weniger repressive, sondern eine soziale Soziale Arbeit verlangt. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre eine Überlegung in diese Richtung. (vgl. S.1).

Wyss (2014) spricht das Spannungsverhältnis, welches Anhorn et al. (2012) andeuten, explizit an. Denn die beiden Definitionen von Anhorn et al. (2012) schliessen einander ebenfalls gegenseitig aus. Die Bestrebungen eine Gesellschaft dahingehend verändern zu wollen sozial zu sein, bräuchte nach deren Umsetzung keine Soziale Arbeit mehr. Dementsprechend muss es keine Wissenschaft geben, welche die Praxis der Sozialen Arbeit ändern will. (vgl. S.1). Anhorn et al. (2012) beschreiben weiter, dass es nicht der Anspruch der Sozialen Arbeit als kritische Handlungswissenschaft ist, die Praxis der Sozialen Arbeit besser zu machen, sie „(...) zu optimieren, produktiver, effizienter und effektiver zu gestalten“ (Horkheimer 1932 zit. in Anhorn et al. 2012, S.7). Die Kritik soll eine Unterbrechung und eine kritische Reflexion in die bestehende Soziale Arbeit bringen. Diese findet zuerst nur gedanklich statt. Diese Kritik ist negativ behaftet, da sie sich mit der „(...) grundsätzlichen Problematisierung von *Macht- und Herrschaftsverhältnissen* (...)“ (Anhorn et al. 2012, S.7) beschäftigt. (vgl. S.7). Laut Anhorn et al. (2012) soll diese Unterbrechung jedoch nicht dazu dienen, dass die kritische Soziale Arbeit die Lücke zwischen der Theorie und der Anwendung dieses Wissens in der Praxis schliesst.

Sie soll sich stattdessen den Forderungen nach praktischem, anwendbarem Wissen widersetzen, denn darin steckt die Gefahr der „(...) Delegitimierung und Neutralisierung von Kritik“ (Anhorn et al. 2012, S.8). (vgl. S.7-8) Die Kritik wird laut Adorno (1977) durch das Verlangen nach einer konstruktiven Kritik abgeschwächt oder verunmöglicht, denn dies verlangt, dass anstelle vom Kritisierten, etwas Besseres präsentiert werden müsste (Adorno, 1977, zit. in Anhorn et al. 2012, S.8). „Dies führt uns zu der dem Themenkomplex 'Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit zugrunde liegenden grundsätzlichen Frage des Verhältnisses von Theorie und Praxis“ (Anhorn et al. 2012, S.8).

Theorie und Praxis

Anhorn et al. (2012) distanzieren sich ganz klar von einem naiven Verständnis der Theorie Sozialer Arbeit, von der Annahme, dass diese Wissenschaft eine handlungsanleitende Funktion für die Soziale Arbeit hat. Eine „(...) kritische(n) Wissenschaft sozialer Arbeit (...)“ (Anhorn et al., 2012, S.9) soll die „(...) Voraussetzungen und Selbstverständlichkeiten“ (Steinert, 1998, zit. in Anhorn et al. 2012, S.9) der Praxis der Sozialen Arbeit untersuchen und analysieren. Die Wissenschaft dient also nicht der Hervorbringung von Theorien, welche die Praxis der Sozialen Arbeit für ihr Handeln benutzen, sondern sie untersucht diese Praxis. (vgl. ebd.). Dies führt zu der Frage, wie aus dieser wissenschaftlichen Kritik an der Sozialen Arbeit eine kritische Praxis Sozialer Arbeit werden kann. Dies bedarf einer Auseinandersetzung innerhalb der gegebenen Praxis der Sozialen Arbeit, es ist nicht die Wissenschaft, die diese kritische Praxis hervorbringen kann.

3.2 Weshalb braucht es eine kritische Soziale Arbeit?

Laut Bettinger (2013) ist es noch immer nicht geklärt, was genau der Gegenstand, die Funktionen und Aufgaben der Profession der Sozialen Arbeit sind. Vor allem aus der politischen Perspektive werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit regelmässig auf die Bearbeitung sozialer Probleme reduziert. „Die sich daraus ergebenden Funktionen und Aufgaben seien Hilfe (und Kontrolle), (Re-)Integration, (Re-)Sozialisation, Rehabilitation, Fördern und Fordern usw.“ (Bettinger, 2013, S.88). Diese Funktionen entstanden jedoch nicht aus einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit heraus, sie sind das Produkt von gesellschaftlichen Akteuren, mit dem Ziel, das Ungleichgewicht zu erhalten. Diese Zuschreibung von Zuweisungen für die Soziale Arbeit ist nicht interessiert am Wohl der von sozialen Problemen Betroffenen, sondern am Profit einiger Weniger. Und obwohl diese Ziele nicht mit dem Professionsverständnis kohärent sind, unterwerfen sich die Sozialarbeitenden diesen Zuweisungen. (vgl. S.88).

Bettinger (2013) beschreibt, dass in den 1960er Jahren Bemühungen stattfanden, die Soziale Arbeit zu professionalisieren, in die Politik zu integrieren und diese Arbeit theoretisch zu fundieren. Leider, aus Sicht der Professionalisierung der Sozialen Arbeit, ist das bis heute nicht

geschehen. Aus der bestehenden Theorie- und Konzeptlosigkeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die sich für einen Prozess zur Konzeptentwicklung bemühen. Viel mehr ist zu beobachten, dass die Soziale Arbeit sich auf alltagstheoretische Reflexion und Begründungen und auf traditionelles wissenschaftliches Wissen stützen. Sie orientiert sich somit an den betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dabei halten sie sich an Wissensbestände von Disziplinen, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sowie soziale Ungleichheiten ausblenden. Dies hat zur Folge, dass sich die Soziale Arbeit oft anderen Disziplinen unterordnet. (vgl. S.88-89). Bei diesen Ausführungen ist laut Bettinger (2013) nicht zu vergessen und auch kritisch zu reflektieren, dass die Soziale Arbeit aus der Gesellschaft entstanden ist, dass sie seit jeher ein Teil der Gesellschaft ist, die unter anderem auch aus politischen, bürokratischen und interessegeleiteten Anteilen besteht. Die Soziale Arbeit wird nicht nur konfrontiert mit je aktuellen Normalitätsvorstellungen, den Ordnungen der Gesellschaft und den darin enthaltenen sozialen Problemen, sondern sie ist und war selbst Teil der (Re-)Produktion derselben Gesellschaft. Sie hat es bis heute nicht geschafft, sich von diesen „(...) dominierenden Weltbildern, Vorstellungen von Normalität, Ordnung und sozialen Problemen (...)“ (Bettinger, 2013, S.89) zu emanzipieren. (vgl. S.89).

Bettinger (2013) beschreibt weiter, dass so die vorherrschenden gesellschaftlichen, rechtlichen, politischen und ökonomischen Strukturen und die der Sozialen Arbeit zugewiesenen Funktionen ihr ihre Aufgabenbereiche zuweisen. Die Sozialarbeitenden wiederum unterwerfen sich diesen Zuweisungen regelmässig. So definiert sich die Grundlage ihres Handelns ausschliesslich an den traditionellen Wissenschaften und den Forderungen der Politik. Somit nimmt sie die Strukturen und Bedingungen der Gesellschaft, der Politik, Wirtschaft usw. für ihr Handeln, wie auch für ihre Reflexionen, als gegeben an. (vgl. S.89-90). Auch die Krise betrachtet den Fakt, dass die Soziale Arbeit ihre Aufträge vom Staat und aus der Politik bekommt und sich diese nicht selbst gibt, kritisch. Denn der Staat ist vor allen Dingen daran interessiert, die Wirtschaft zu stärken, also zu sparen und öffentliche Aufgaben zu privatisieren und nicht die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Dadurch ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen den Vorstellungen der Professionellen einer guten Sozialen Arbeit und der Realität. (vgl. [Kriso], 2011).

Die Soziale Arbeit nimmt laut Bettinger (2013) somit diese Bedingungen als gegeben hin und lässt ausser Acht, dass diese konstruiert und veränderbar sind. Sie sucht sich ihren Platz in der gesellschaftlichen Ordnung, die beschränkend wirkt und steht für die Geldgeber als „(...) verlässliche Ordnungsinstanz (...)“ (Bettinger, 2013, S.90) zur Verfügung. (vgl. S.89-90). Dass sich die Soziale Arbeit so entwickelt hat, liegt laut Bettinger (2013) unter anderem daran, dass diese Disziplin es bis heute nicht geschafft hat, sich auf einen Gegenstandsbereich zu einigen, an dem sich das Handeln, die Reflexion und die Kritik der Sozialen Arbeit orientieren könnte.

Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass sich auch die Hochschulen an wissenschaftlichen Disziplinen orientieren, welche auch in der Gesellschaft die für die Soziale Arbeit relevanten Deutungs- und Handlungsmuster hervorbringen, welche die „(...) „gefährdeten“, „gefährlichen“ und „devianten“ Personen (...)“ (Bettinger, 2013, S.91) definieren, ohne die dahinterstehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen zu hinterfragen. Somit ist für die kritische Soziale Arbeit wichtig zu beachten, dass „(...) die für die Soziale Arbeit relevanten Wissensbestände, Ordnungsprinzipien und Deutungsmuster gesellschaftliche Wirklichkeit, Phänomene, Gegenstände, Bedeutungen usw. nicht einfach widerspiegeln (...)“ (ebd.) und somit nicht objektiv oder statisch sind. Sie sind konstruiert und von geschichtlichen und gesellschaftlichen Prozessen abhängig und somit veränderbar. (vgl. S.91).

Staub-Bernasconi (2016) erwähnt in ihrem Text zu „Macht und (kritische) Soziale Arbeit“, dass einige Texte, die sich kritisch mit der Macht auseinandersetzen, schlussendlich nur darauf hinweisen, dass sich die Soziale Arbeit kritisch mit dem doppelten Mandat, mit der Hilfe und Kontrolle auseinandersetzen müsse. Dieses Verhältnis müsse reflektiert werden und die sich darin ergebenden Handlungsspielräume entdeckt und gebraucht werden. Dies bedeutet, dass in diesem Spannungsfeld der Erwartungen der Klientel und der gesellschaftlichen Ansprüche die Klientel „(...) ermächtigt (...)“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.413) werden können, sich für die eigenen Anliegen besser einsetzen zu können, oder dass die Professionellen der Sozialen Arbeit sich stellvertretend für die Klientel einsetzen. Es verlangt also, dass die Soziale Arbeit als Vermittler zwischen der Klientel und den gesellschaftlichen Erwartungen wirkt und sich ebenfalls für Benachteiligte und Diskriminierte einsetzt. (vgl. ebd.).

3.3 Vom doppelten Mandat zum Tripelmandat

Aus der kritischen Sozialen Arbeit der Vergangenheit entsprang laut Staub-Bernasconi (2006) unter anderem die Auffassung, dass Macht, die sich auf die Struktur bezieht oder aktiv ausgeübt wird, immer böse ist. Dies ist eine Ansicht, welche auch viele Philosophinnen und Philosophen und Soziologinnen und Soziologen teilen. (vgl. 398). Hollstein (1973) schreibt, dass die Arbeit der Sozialarbeitenden objektiv betrachtet eine „(...) Ideologie (ist), die das humanitäre Deckmäntelchen für die herrschaftsstabilisierende Funktion (...) darstellt“ (Hollstein, 1973, zit. in Staub-Bernasconi, 2006, S.398). Weiter schreibt er, dass, wenn sich dieses Denken als Ideologie durchsetzt, die Bedürfnisse der Klientel nicht mehr im Zentrum stehen. In dieser Logik schafft das Streben nach Kapital die Klientel. Die Soziale Arbeit ist dabei ein Mittel zur Sozialisation, Disziplinierung und Repression im Dienst des Kapitals. (vgl. ebd.). Böhnisch & Lösch (1973) bestätigen diese Ansicht, denn die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben die Funktion „(...) ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrol-

linteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (Böhnisch & Lösch, 1973, zit. in Staub-Bernasconi, 2007, S.6). Im weiteren Verständnis hat die Soziale Arbeit laut Staub-Bernasconi (2007) die Aufgabe mit Kontrolle und Disziplinierung die gesellschaftliche Gruppe mit Minderprivilegien verfügbar zu machen. (vgl. S.6). „Mit Kontrolle ist also meistens – in sozialkritischer Lesart – Herrschaft und Repression, genauer Hilfe *a/s* Kontrolle – gemeint“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.6). Laut Staub-Bernasconi (2007) lautet der verminderte Begriff für diese Gegebenheiten, wie es Imbusch oben ebenfalls beschreibt, heute das doppelte Mandat (S.198).

Dieses doppelte Mandat entsteht laut von Spiegel (2013) aus den Umständen, dass die Soziale Arbeit ihre Aufträge durch staatliche Vermittlung erhält. Der Staat ist es auch, der über politische Prozesse definiert, wer welche Leistungen erhalten kann. Es kann demnach nicht jedem Bedürfnis nachgegangen werden, sondern nur denjenigen, welche politisch verankert und zur Aufgabe der Sozialen Arbeit gemacht wurden. Die Anliegen der Menschen werden so in „(...) politisch akzeptiertes und finanzierten Bedarf verwandelt“ (von Spiegel, 2013, S.26). Über diese Prozesse werden gesellschaftliche und strukturelle Probleme zu individuellen Fällen und sind so für die Soziale Arbeit bearbeitbar. In dieser Bearbeitung liegt auch der verdeckte Auftrag, das Handeln oder die Motive der Klientel so zu verändern, dass die gesellschaftlichen und strukturellen Defizite an Aufmerksamkeit verlieren (vgl. Böllert, 2011, zit. in von Spiegel, 2013, S.26). Die Mittel der Sozialen Arbeit sind dabei Hilfe und Unterstützung, jedoch auch kontrollierende Interventionen, wenn die Hilfe nicht den Erfolg bringt, der gewünscht wird. Dieses doppelte Mandat, welches die Hilfe, die sich für die Interessen und Bedürfnisse der Klientel stellvertretend einsetzt, und die Kontrolle, welche die Identifizierung mit der Institution meint, lässt die Professionellen in einem Spannungsfeld zurück. (S.26).

Was nun das doppelte Mandat vom Tripelmandat unterscheidet sind laut Staub-Bernasconi (2007) zwei Faktoren. Das dritte Mandat meint zum einen, dass sich die Profession auf Wissenschaft für ihre Methoden- und Handlungstheorien bezieht, um soziale Probleme zu mildern oder um ihnen vorzubeugen. (vgl. S.7). Auch das Positionspapier der kriso besagt, dass die Soziale Arbeit einen Bezug zu sozialen Probleme hat und diese nach aussen, also ebenso in die Politik, tragen muss. Sie spricht sich auch dagegen aus, dass die Soziale Arbeit alle ihre Aufträge vom Staat erhält, weil diese oft nicht mit den Vorstellungen der professionellen Sozialen Arbeit übereinstimmen. (vgl. [kriso], 2011). Zum anderen verweist Staub-Bernasconi (2007) auf das Einhalten des Ethikkodex. Dieser orientiert sich an den Menschenrechten und der Gerechtigkeit. In ihm lassen sich Fragen „(...) nach welcher Problemdefinitionen, -erklärungen -bewertungen und Veränderungsprozessen seitens der AdressatInnen, wie die Träger beurteilt werden müssen“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.7) klären. (vgl. S.7).

Dieses dritte Mandat ermöglicht den Professionellen der Sozialen Arbeit laut Staub-Bernasconi (2007) Aufträge abzulehnen oder sich selbst Aufträge zu schaffen (S.7). Es ist zusätzlich ein „(...) eigenes, wissenschaftliches und ethisch begründetes Referenzsystem, das der Profession eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber den AdressatInnen, der Politik, den Trägern/Finanzgebern ermöglicht (...)“ (Müller, 2001, zit. in Staub-Bernasconi, 2007, S.7).

Staub-Bernasconi (2007) stellt in ihrem Bericht „Vom beruflichen doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.1) zwei weitere mögliche Verläufe für die Soziale Arbeit dar. Zum einen, dass die Soziale Arbeit ein Beruf bleibt und somit immer abhängig sein wird von Auftraggebern, da sie nur die ausführende Ebene ist. Diese Option ist sicherlich die von der Wirtschaft, vielen Politikerinnen und Politiker und den Trägern des Sozialwesens bevorzugte Variante (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S.3). Die zweite Option ist, dass die Soziale Arbeit eine Profession wird. Staub-Bernasconi (2007) stellt klar, dass eine Soziale Arbeit nur dann als Profession angesehen werden kann, wenn sie für sich und die Gesellschaft beantworten kann „(...)“

- a) für welche Problematiken man zuständig ist,
- b) auf welches Bezugs d.h. Beschreibungs- und Erklärungswissen man sich für die Begründung des Vorgehens stützt,
- c) welche Ziele man verfolgt und
- d) wie man die Wirksamkeit des professionellen Handelns überprüft (...)“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.2).

Als Folge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit würden die Professionellen der Sozialen Arbeit ihr Handeln wissenschaftlich begründen können und hätten die Möglichkeit, ihr Fachwissen im Arbeitsalltag, sowie auch im interdisziplinären Kontext, einzubringen. Ihr gesellschaftlicher Auftrag zur Bearbeitung von sozialen Problemen wäre gegeben und ihr Einfluss in sozialpolitischen Themen wäre vorhanden und gefragt. (vgl. S.3).

Einige dieser von Staub-Bernasconi beschriebenen Forderungen innerhalb des Tripelmandates lassen sich auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (2010) finden. Der Artikel 7.3 lautet: „Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental“ (S.8). Und der Artikel 14.3 lautet: „Die Professionellen der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme, sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene (...)“ (S.13). Somit hat sich die Soziale Arbeit in der Schweiz bereits dem Tripelmandat verschrieben, sie gilt jedoch noch nicht als eigenständige Profession.

3.4 Umgang mit Macht und Herrschaft

„Ob Macht kritisiert werden muss hängt (...) vom *Inhalt der sozialen Regeln* ab (...)“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.406). Denn diese Regeln definieren, laut Staub-Bernasconi (2018), in den sozialen Systemen wie die Ressourcen verteilt, wie Menschen in Arbeitsprozesse integriert und wie Werte und Ideen im System verfestigt, legitimiert und durchgesetzt werden. Diese Regeln sind dafür verantwortlich, ob und wie die Menschen ihre Wünsche und Bedürfnisse umsetzen können und ob und wie sie damit andere behindern. Diese Regeln entscheiden also darüber, wie wohl sich die Menschen fühlen oder sie „(...) menschliches Leiden in und an der Gesellschaft“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.406) verursachen. (vgl. S.406).

Laut Staub-Bernasconi (2018) muss „eine *kritisch-professionelle Perspektive* (...) empirisch wie theoretisch klären können, welche sozialen Regeln der Machtstrukturierung zur Ausbeutung, kulturellen Kolonisierung, Herrschaft über Menschen führen und welche als menschengerecht bezeichnen werden können, weil sie Menschen aus Zwangsverhältnissen befreien und vor illegitimer Macht und Gewalt schützen“ (Staub-Bernasconi, 2018, S.406-407). Es muss dabei beachtet werden, dass es sich in der Realität immer um eine Mischung von begrenzender und behindernder Macht handelt. Diese sozialen Regeln zu analysieren und Bilanz daraus zu ziehen, soll als eine der wichtigsten Aufgaben der Profession anerkannt werden. (vgl. S.407).

Reflexivität und die Wissenschaftsproduktion in Organisationen

Die Reflexivität und auch die Wissenschaftsproduktion in Organisationen bezieht sich in übergeordneter Weise auf die Soziale Arbeit an sich und zeigt auf, was die Professionellen der Sozialen Arbeit betreffend produziertem Wissen, auf das sie sich stützt, wissen sollten.

Reflexivität

Die „Reflexivität, ganz allgemein verstanden, als eine auf Dauer gestellte theoretische Anstrengung der Selbstaufklärung, welche die eigene wissenschaftliche Praxis im Kontext ihrer – widersprüchlichen – gesellschaftlichen Bedingungen und Verflechtungen in spezifischen Herrschaftsverhältnisse und Interessen analysiert (...)“ (Steinert, 1998 zit. in Anhorn et al. 2012, S.10), ist schon seit dem Beginn der kritischen Theorie ein Teil der kritischen Theorietradition (vgl. Dubiel, 1978, zit. in ebd.). Denn die Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind zentral in der Kritik der Sozialen Arbeit und werden darin reflektiert (vgl. Anhorn et al. 2012, S.7).

Laut Anhorn et al. (2012) ergeben sich aus dem historischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem sich die Soziale Arbeit jeweils befindet, die Definition des Gegenstandes, die „(...) zentralen Kategorien (...)“ (Anhorn et al., 2012, S.11) und den eigenen sozialen Stand in der Gesellschaft für die Soziale Arbeit. Diese Zusammenhänge und Dynamiken haben eine kritische

Theorie der Sozialen Arbeit zu reflektieren. So muss sich die kritische Theorie dem gesellschaftlichen Wandel anpassen, da sich auch die Soziale Arbeit stetig verändert (S.11).

Die Wissenschaftsproduktion in Organisationen

Auch die Produktion von wissenschaftlichem Wissen, was in der Regel an den Hochschulen erfolgt, muss laut Anhorn et al. (2012) von den dafür Verantwortlichen kritisch reflektiert werden. Denn auch die Hochschulen sind nicht frei von „(...) gesamtgesellschaftlichen, wie institutionellen, den Wissenschaftsbetrieb betreffenden (...)“ (Anhorn et al. 2012, S.11) Bedingungen. (vgl. S.11). Das „(...) sprachlich vermittelte Handeln“ (Anhorn et al. 2012, S.11) mit ihrem Wahrheitsanspruch ist nicht neutral, sondern verschleiert von Macht- und Herrschaftsbeziehungen (vgl. Foucault, 1977, zit in ebd). Dieses produzierte Wissen ist laut Anhorn et al. (2012) verantwortlich für Klassifikationssysteme und bietet in weiteren Schritten Interventionsgründe für die Praxis der Sozialen Arbeit. Somit ist die Wissenschaft mitverantwortlich für Ausschlussprozesse und Disziplinierungen, welche von ihr analysiert und kritisch reflektiert werden müssen. Der Ansatz der Kritik kann im wissenschaftlichen Kontext zur Abgrenzung zu anderen wissenschaftlichen Mitarbeitenden benutzt werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich so als ein „(...) intellektuell selbstständiger, produktiver und innovativer Kopf (...) präsentieren (...) sich behaupten und etablieren (...)“ (Anhorn et al. 2012, S.12). Diese Dynamiken innerhalb des institutionellen Wissenschaftsbetriebs müssen von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden kritisch reflektiert und bestenfalls gemildert werden. (vgl. ebd. S.11-12).

3.5 Zwischenfazit

Die kritische Soziale Arbeit wird in die Kritik der Sozialen Arbeit und die Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft unterteilt. Erstes meint die Kritik an allem Bestehenden. Denn aus der bestehenden Gesellschaft ist ebenfalls die Soziale Arbeit entstanden. Würde die Gesellschaft als solche sozial werden, würde sie die Soziale Arbeit überflüssig machen. Die zweite Definition meint die kritische Soziale Arbeit, die sich von der übrigen Sozialen Arbeit abgrenzt, da diese sich immer mehr unsozial verhält. Sie fordert somit eine soziale Soziale Arbeit.

Die kritische Soziale Arbeit fordert, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit nicht nur den Forderungen und den ihnen zugewiesenen Funktionen unterstellen, sondern dass sie sich durch das dritte Mandat selbst Mandate auferlegen können. Mit dem Verweis auf die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit gemäss dem dritten Mandat wäre es möglich, dass sie sich für Benachteiligte und gegen behindernde Machtstrukturen einsetzt. Auch wird das

Professioneller Umgang mit Macht und Herrschaft

Einbringen von, der Sozialen Arbeit bekannten, sozialen Problemen in die Öffentlichkeit, beziehungsweise in die Politik durch das Tripelmandat und den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz gefordert.

4 Schlussfolgerungen

Im letzten Kapitel werden die Fragestellungen beantwortet, sowie ein fachliches Fazit mit dem Gewinn wie auch den Grenzen der Thematik für die Soziale Arbeit dargestellt. Als letztes Kapitel folgt eine persönliche Reflexion der Autorin.

4.1 Auswertung der Fragestellungen

Wie verhält sich die Soziale Arbeit professionell in den gegebenen Machtstrukturen?

Das Ziel der Sozialen Arbeit im Umgang mit den gegebenen Strukturen ist die Veränderung von behindernden zu begrenzenden Machtstrukturen. Das heisst, von solchen die es den Menschen verhindern oder erschweren, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, sie ausschliessen oder benachteiligen, zu solchen Machtstrukturen, die beschützen und Sicherheit bieten und es den Menschen ermöglichen ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dabei andere zu behindern. Die Eigenschaften der behindernden Strukturen sind zusätzlich, dass sie sich durch sich selbst legitimieren, verfestigen und vermehren, sie fördern diskriminierende, repressive und gewaltlegitimierende soziale Regeln. Begrenzende Machtstrukturen hingegen sind menschengerechte, soziale Regeln in Richtung der sozialen Gerechtigkeit und Partizipation. Die Soziale Arbeit muss, innerhalb der Strukturen oder sozialen Regeln, die Machtstrukturen erkennen und bestimmen können, wobei meist begrenzende wie behindernde Strukturen in demselben System zu finden sind.

Die Soziale Arbeit hat zur Aufgabe, Menschen in verschiedene Systeme, wie zum Beispiel ins Bildungssystem, zu integrieren und sie dabei zu unterstützen, ihre eigene Ohnmacht zu überwinden. Dazu müssen die vorhandenen Machtquellen der Klientel wie auch der Professionellen der Sozialen Arbeit und der Machtakteurinnen und Machtakteure erkannt werden, um sie zum Wohl der Klientel einsetzen zu können. Um an den vorhandenen Machtstrukturen etwas verändern zu können, müssen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschiedene Fähigkeiten haben. So sollten sie eine gute Verhandlungstaktik beherrschen, die Interessen der Klientel vertreten können, sich stellvertretend für die Klientel einsetzen, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, Zivilcourage leben, sich in öffentliche Debatten einbringen oder auch Schutzräume und Ombudsstellen für die Klientel aufbauen. Im Speziellen wird noch die Wichtigkeit der Auseinandersetzung der Professionellen der Sozialen Arbeit mit ihren eigenen Machterfahrungen angefügt.

Zu konkreten Handlungsschritten im Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit ist in dieser Arbeit eine Analysemethode vorgestellt worden. Die Analyse hilft, komplexe Situationen übersichtlich aufzuzeigen. Es ist wichtig, bei der Reduktion der Komplexität keinen Verlust am Inhalt zu verursachen. Deshalb ist es ausschlaggebend, Wissen über die Macht und die Machtstrukturen zu haben.

Es gibt zwei Ebenen auf denen Analysen durchgeführt werden können. Zum einen auf der individuellen Stufe, das heisst auf der Ebene der Klientel oder der Professionellen der Sozialen Arbeit oder als zweites mit dem Schwerpunkt auf die vorherrschenden Strukturen. Wenn über die Analyse die Strukturen sichtbar gemacht werden können, entlastet dies das Individuum, denn es macht deutlich, wie begrenzt das Handeln der Professionellen der Sozialen Arbeit in diesen ist. Es bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Strukturen, da sie nun offen liegen, kritisch zu hinterfragen sind. Gegebenenfalls muss dagegen vorgegangen werden.

Fazit

Die Soziale Arbeit reflektiert und analysiert im professionellen Umgang die auf verschiedenen Ebenen gegebenen Machtstrukturen. Sie verändern in einem weiteren Schritt die behindernde in begrenzende Machtstrukturen. Die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit sind unter anderem, dass sie die Machtquellen der Klientel, sowie die eigenen, erkennt und sich für deren Benutzung einsetzen kann. Zusätzlich verhält sie sich in der direkten Zusammenarbeit mit der Klientel so, dass deren Autonomie gewahrt wird und spricht ihr die Fähigkeit zu, dass sie ihr Leben selbst gestalten kann und will.

Welche (Handlungs-)Alternativen bietet die kritische Soziale Arbeit im Umgang mit Macht?

Was die kritische Soziale Arbeit im Umgang mit Macht empfiehlt, gründet auf einer Kette von verschiedenen Gegebenheiten. Grundlegend für die folgenden Schlüsse ist, dass eine kritische Soziale Arbeit die Strukturen des Staates und der Politik kennen und hinterfragen muss. Denn die Soziale Arbeit erhält ihre Aufträge vom Staat. Über die Politik wird definiert, was zum Gegenstand der Sozialen Arbeit werden kann und was nicht. Folglich auch, wofür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und wofür nicht. Was diese Tatsache negativ verstärkt ist, dass der Erhalt und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage die zentralen Anliegen des Staates sind. Das Wohl und die Bedürfnisse der Bevölkerung stehen dabei im Hintergrund. Es kann aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen Sparmassnahmen in den sozialstaatlichen Bereichen geben. Zusätzlich dazu werden diese vermehrt privatisiert. Diese Bestrebungen treffen nicht nur die Professionellen der Sozialen Arbeit, sondern auch deren Klientel. Bei einer kritischen Reflexion über diese Zustände wird deutlich, dass die professionellen Vorstellungen einer Sozialen Arbeit nicht mit den realen Zuständen übereinstimmen. Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass die Soziale Arbeit vom Staat abhängig ist und noch keinen eigenen Gegenstandsbereich innerhalb der Profession definieren konnte, rückt die kritische Soziale Arbeit den Fokus auf das Tripelmandat. Ausgehend von doppeltem Mandat mit seinem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, wobei die kritische Soziale Arbeit verlangt dieses Gefälle zu reflektieren und die Klientel zur eigenen Handlungsfähigkeit zu ermächtigen oder sich stellvertretend für sie einzusetzen, wird dabei ein drittes Mandat hinzugefügt. Dieses verlangt von den

Professionellen der Sozialen Arbeit die Orientierung an den Menschenrechten und der Gerechtigkeit und dass sie sich auf Theorien und Wissenschaften stützt, die sozialen Probleme mildern oder vorbeugen. Aus diesen Forderungen entsteht für die Professionellen der Sozialen Arbeit die Möglichkeit Aufträge abzulehnen oder sich selbst welche zu geben. Eine kritische Soziale Arbeit muss theoretisch und empirisch belegen können, welche sozialen Regeln und Machtstrukturen sich positiv oder negativ, also in begrenzender oder behindernder Weise, auf die Menschen auswirken. Sie muss diese gesellschaftlichen Bedingungen und Herrschaftsverhältnisse kritisch reflektieren können und darauf mit politischem Engagement reagieren. Sie muss sich für die Menschenrechte einsetzen und sich klar von Verletzungen von Menschenrechten distanzieren.

Fazit

Die kritische Soziale Arbeit fordert den Wechsel der Sozialen Arbeit vom Beruf zur Profession. Dadurch kann sich die Soziale Arbeit mit dem Rückgriff auf die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit selbst Mandate auferlegen und ebenso, mit dem Bezug auf die zwei genannten Kriterien, Mandate ablehnen. Sie fordert, dass die Soziale Arbeit über soziale Probleme aufklärt und sich in der Politik einbringt. Dadurch bietet die kritische Soziale Arbeit eine echte Alternative bezüglich dem Umgang mit Machtstrukturen, vor allem auf struktureller Makroebene.

4.2 Fachliche Reflexion

Die fachliche Reflexion zeigt auf, was die Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsstrukturen für die Soziale Arbeit bringen kann und weshalb es sich lohnt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

4.2.1 Gewinn für die Soziale Arbeit

Ein Spannungsverhältnis ergibt sich gemäss Staub-Bernasconi (2016) in der Sozialen Arbeit, durch das dritte Mandat. Aufgrund dessen muss sie sich an den Menschenrechten und der Gerechtigkeit orientieren und sich gegen Ungerechtigkeit einsetzen. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass vielen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter „(...) gleichzeitig adäquate theoretische Kenntnisse“ (Staub-Bernasconi, 2016, S.401) über Machtverhältnisse und Machtstrukturen fehlen. Das daraus entstehende Problem ist, dass es so „(...) nicht möglich ist, effektiv gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung vorzugehen, wenn man ihre Ursachen und Dynamiken nicht versteht“ (Gil, 2006, zit. in Staub-Bernasconi, 2016, S.401).

4.2.2 Kritische Betrachtung und Grenzen

Die Auseinandersetzung mit Machtfragen in der Praxis kann in kleinen Verhältnissen sicherlich über den kollegialen Austausch, die Reflexion oder Analysen stattfinden und für die professionelle Weiterentwicklung auch sehr positiv sein. Für die Beschäftigung mit den sozialen Strukturen in der Gesellschaft müssen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit ausserhalb ihres Berufsalltages mit politischen oder sozialstaatlichen Themen auseinandersetzen und sich dementsprechend für Themen wie die Menschenrechte oder die soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Dennoch ist es erstaunlich, dass die Soziale Arbeit in der Schweiz noch immer nicht als Profession anerkannt ist, wobei die Forderungen des Tripelmandates bereits seit dem Jahr 2010 im Berufskodex der Sozialen Arbeit der Schweiz vertreten sind.

4.3 Persönliche Reflexion

Nachdem ich mich entschlossen hatte, den Fokus meiner Arbeit nicht auf die kritische Theorie, sondern auf die Macht- und Herrschaftsthematik zu legen und dafür die kritische Soziale Arbeit zu einem Unterthema zu machen, fand ich einige Bücher, die mich sehr beeindruckten. Sie unterschieden sich von den Büchern zur kritischen Theorie darin, dass sie mehr von der Praxis ausgingen, wenn auch auf einer übergeordneten Ebene. Diese Art der Auseinandersetzung stimmte mich für das Gelingen meiner Arbeit weitaus zuversichtlicher als die Auseinandersetzung mit der Literatur zur zuerst gewählten Theorie. Mich faszinierten die Überlegungen, weshalb sich gewisse Mechanismen in der Gesellschaft und im Staat so verhalten, wie sie es tun und was der Nutzen für die verschiedenen Personen sein könnte. Der Nutzen der Mächtigen ist dabei naheliegender als der der Mindermächtigen. Allerdings gibt es auch gute Gründe für die Mindermächtigen, sich nicht gegen die vorherrschenden Ungerechtigkeiten zu wehren.

Gegen Ende der Arbeit wurde mir bewusst, dass ich kaum Literatur zum Thema „Wie geht die Soziale Arbeit mit ihrer Machtposition um?“ gefunden hatte. Diese Fragestellung war anfänglich geplant. Ich habe den Fokus darauf gelegt, wie sich die Soziale Arbeit innerhalb der gegebenen Machtstrukturen verhält oder verhalten sollte. Dies war eine spannende Erkenntnis. Die Frage die für mich bleibt ist, ob sich die Soziale Arbeit mit ihrer eigenen Machtposition nicht so intensiv auseinandersetzt, wie sie es mit der Machtposition der zum Beispiel Politik oder des Sozialstaates tut? Um diese Frage schlüssig beantworten zu können, müsste ich wohl weiter recherchieren und im Verlaufe der anstehenden Berufspraxis, eigene und fremde Erfahrungen dazu einbringen.

Schon während der Auseinandersetzung mit der Themenwahl und erst recht mit dem Start der Bachelorarbeit, begann ich sensibler hinzuschauen, wo allfällige Machtsituationen/Machtgefälle im Alltag zu erkennen waren. Ich war überrascht zu beobachten, wie sehr sich in einer

von mir betreuten Wohngruppe die Klientinnen mit dem vorherrschenden Machtgefälle abgefunden hatten. Viele haben aufgrund ihrer seit Jahrzehnten andauernden Heimaufenthalte nie gelernt, eine eigene Meinung zu bilden und erst recht nicht, diese einzubringen. Das hat mich sehr erstaunt und ich war erschüttert/schockiert zu sehen, wie das Betreuungspersonal ihre offensichtliche Machtsituation missbrauchte, um sich den Arbeitsalltag so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema hat mir bewusst gemacht, dass ich mich in meinem zukünftigen, beruflichen Umfeld zu solchen oder ähnlichen Situationen äussern muss und auch äussern will. Es wird bestimmt eine gewisse Herausforderung für mich sein, mich bei vorhandenen, negativen Strukturen zu äussern und/oder dagegen vorzugehen. Dieses Vorgehen eröffnet aber auch Perspektiven, etwas bewirken und verändern zu können. Gewichtige Argumente dafür sind im Professionsverständnis und dementsprechend in den Menschenrechten zu finden.

Literaturverzeichnis

Anhorn, Bettinger, Horlacher, Rathgeb. (Hrsg.). (2012). *Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wyss Kurt. (2014). *Was ist kritische soziale Arbeit?* Gefunden am 17.10.2017. unter http://wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkcommentare/k0098/k0098_kriso.html%20Arbeit_wyss,%20sozialforschung.html.

Bettinger, Frank. (2013). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. In Bettina Hünersdorf & Jutta Hartmann (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*. (S.87-107). Wiesbaden: Springer.

Imbusch, Peter. (2016). Lektion IX – Macht und Herrschaft. In Hermann Korte, Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (9. Überarb. u. akt. Aufl.) (S.195-220). Wiesbaden: Springer.

Kraus, Björn & Krieger, Wolfgang. (2016). Zur Einführung. Die Soziale Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht. In Björn Kraus & Wolfgang Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4., überarb. u. erw. Aufl.). (S.9-30). Lage: Jacobs-Verlag

Sagebiel, Juliane & Pankofer, Sabine. (2015). *Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). *Vom beruflichen doppel – zum professionellen Tripelmandat, Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. Gefunden am 10. Februar, 2018 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf

Staub-Bernasconi, Silvia. (2016). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In Björn Kraus & Wolfgang Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4., überarb. U. erw. Aufl.) (395-424). Lage: Jacobs-Verlag

Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2.vollst. überarb. u. aktual. Ausg.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Von-Spiegel, Hiltrud. (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (5.vollst. überarb. Aufl.). Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Quellenverzeichnis

AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.

Forum für kritische soziale arbeit [kriso]. (2011). *Positionspapier*. Gefunden am 04.03.2018 unter <https://www.kriso.ch/wp-content/uploads/Positionspapier.pdf>

Bundesamt für Justiz [BJ]. (2018). *Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen*. Gefunden am 13. März 2018 unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/fszm.html>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über die Begriffe Macht und Herrschaft28

Abbildung 2: Ausstattungsmerkmale und ihre Machtquellen.....37

(Quelle: Sagebiel & Pankofer, 2015, S.2015)

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit,

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Sommeri, 10. März 2018

Bettina Schläpfer

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleihearchiv und für die Wissensplattform Ephesos zu Verfügung gestellt wird.

Ja

X Nein

Sommeri, 10. März 2018

Bettina Schläpfer